



ALTENDORF

GEMEINDE-NACHRICHTEN



Amtsblatt für die Gemeinde Altendorf
Altendorf - Seußling

24. Jahrgang

Samstag, 26. Juli 2025

Nummer 29 - 34

Eröffnung der Kürbissaison 2025

Die offizielle Kürbissaisoneneröffnung findet
am **Freitag, 29. August** statt.

Treffpunkt: 16.45 Uhr vor dem Rathaus Altendorf

In diesem Jahr starten wir mit unserem traditionellen Festzug mit Musikbegleitung vor dem geschmückten Rathaus – in den Ortskern – um die Kapelle – zum Festgelände.

Mit einer Eröffnungszeremonie fällt der Startschuss zur Eröffnung der diesjährigen Kürbissaison. Im Anschluss daran werden wieder diverse Kürbisspezialitäten zur Verkostung angeboten. Für Getränke wird ein Unkostenbeitrag von 2,00 Euro erhoben.



**Alle Bürgerinnen und Bürger
sind herzlich eingeladen.**

Gemeinde Altendorf



Gemeinde Altendorf

Feierliche Eröffnung mit Einweihung unseres Mehrgenerationenhauses Haidwiesen

Bei Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen wurde nun endlich unser Mehrgenerationenhaus Haidwiesen am Freitag, den 11. Juli eingeweiht.

Alle Kinder und Senioren der Einrichtung waren mit ihren Familien gekommen, um das besondere Ereignis mitzufeiern.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus Altendorf und Umgebung sowie Vertreter aus der Politik und Firmen nutzten die Gelegenheit die großartige Einrichtung zu erkunden, sowie das Konzept „Weil's bunt viel schöner ist – ein Ort der Begegnung für Jung und Alt“ live mitzuerleben und kennenzulernen.



Kurz zur Vorgeschichte – inspiriert von der VOX-Fernsehserie „Ich bin klein und ihr seid alt“ (nach einem Modell aus der Schweiz) stimmte der Gemeinderat der Idee zu einem Mehrgenerationenhaus und dem Konzept, nach einer Bedarfserhebung im Jahre 2020 einstimmig zu.

Es wurde durch die Gemeinde ein zügiger Entschluss gefasst, jedoch musste noch ein Betreiber für die Seniorentagespflege gesucht werden. Schnell war klar, dass das BRK für die Gemein-





de Altendorf der richtige Partner für dieses Konzept sein wird. Mit viel Interesse, Begeisterung und Ideen brachte sich das BRK in die Planungen und bei der Verwirklichung mit ein. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an Herrn Oliver Nelkel (Kreisgeschäftsführer BRK Bamberg), Herrn Klaus Schulz (stellvertretender Vorsitzender BRK Bamberg) und Herrn Michael Ruthrof (Leiter Referat Sozialarbeit BRK Bamberg).

In Rekordtempo wurde mit Architekt Herrn Werner Dresel und vielen guten und professionellen Planern das erste QNG-Zertifizierte Gebäude bayernweit, mit einem Alu-Dach, welches deutschlandweit das erste Objekt aus recyceltem Material ist, errichtet.

Die Gesamtkosten für unser Mehrgenerationenhaus beliefen sich auf 5,1 Mio. Euro. Aus vier verschiedenen Förderprogrammen konnte eine Summe in Höhe von ca. 2,1 Mio. Euro beantragt werden. An dieser Stelle bedanken wir uns ganz besonders bei Herrn MdL Holger Dremel für die Vermittlung von diversen Terminen in München bei den verschiedensten Ministerien.

Im neuen Mehrgenerationenhaus Haidwiesen verwirklichen wir ein bisher in Oberfranken einmaliges Projekt, bei dem der Kindergarten und eine Seniorentagespflege, somit „Jung und Alt“ unter einem Dach voneinander profitieren können.

Das Haus bietet Platz für eine dreigruppige Kindertagesstätte mit 62 Kinder aufgeteilt in eine Krippengruppe und zwei Kindergartengruppen und die BRK – Tagespflege mit 20 Plätzen. Herz-



stück und Blickfang in der Tagespflege ist die große Ansicht von Altendorf im Aufenthaltsraum. Hierfür nochmals ein großes Dankeschön an Dieter Hagn, der das Foto zur Verfügung gestellt hat.

Im Erdgeschoss befinden sich neben den Gruppenräumen ein großzügiger Mehrzweckraum, der nicht nur zum Toben, Spielen und Lernen einlädt, sondern auch Begegnungsstätte mit den Senioren aus der Tagespflege ist.

Durch die spielerische und geführte Begegnung mit den Senioren erlernen die Kinder den respektvollen Umgang mit dem „Alter“, die Hemmschwelle älteren Menschen gegenüber sinkt und die soziale Entwicklung wird gefördert.

Um für die Zukunft den Segen für dieses wunderschöne Haus und deren Besucher, die hier täglich ein und aus gehen, kümmerte sich Pfarrerin Lidia Barth und Pfarrer Gerhard Möckel, welche im stimmungsvollen Rahmen die Segensworte sprachen.





Abwasserzweckverband Buttenheim/Altendorf

Fast fertig – Klärschlammvererdungsanlage Buttenheim/Altendorf geht im August in Betrieb

Nach gerade 5 Monaten nähert sich die neue Klärschlammvererdungsanlage mit Riesenschritten der Fertigstellung und wird voraussichtlich schon im August ihren Betrieb aufnehmen. Die neue Anlage sorgt dann für ein wirtschaftlich nachhaltiges und ökologisches Klärschlammmanagement.

Geradezu malerisch liegt die Kläranlage der oberfränkischen Nachbargemeinden Buttenheim und Altendorf zwischen Main-Donau-Kanal und dem Flüsschen Regnitz. Direkt angrenzend wurden die vier Beete der neuen Klärschlammvererdungsanlage errichtet und werden mit ihrem dichten, grünen Schilfbestand zukünftig die naturnahe Szenerie ergänzen.

Die idyllische Lage ist aber nicht ganz unproblematisch, denn das Areal zwischen den beiden Fließgewässern liegt im Überschwemmungsbereich und ist hochwassergefährdet.

Parallel zu den Vererdungsbeeten wurde daher auf der anderen Seite der Kläranlage eine Flutmulde gebaut und eine zusätzliche Retentionsfläche von 5.000 qm eingerichtet.

Bei Hochwasser sind Kläranlage und angrenzende Flächen so besser vor Überschwemmungen geschützt.

Alles im Plan

Fünf Monate nach dem traditionellen Spatenstich sind die Wälle der vier Vererdungsbeete fertig und fast vollständig mit Folie ausgelegt und abgedichtet. Auch der Rohrleitungsbau zwischen Kläranlage und Vererdungsanlage ist fast abgeschlossen. Ende Mai platzierte ein mächtiger Autokran den vorgefertigten Schlammumpenschacht auf der Kläranlage.

Noch im Juni werden die dann abgedichteten Beete mit einer Kiesschicht befüllt und wenig später rund 25.000 speziell angezogene Schilfpflanzen eingesetzt. Auch die automatische Anlagensteuerung wartet bereits auf ihre Montage und Einrichtung.

Voraussichtlich im August wird die neue Klärschlammvererdungsanlage in Betrieb gehen, den gesamten Nassschlamm der Kläranlage aufnehmen, zuverlässig entwässern, in stark humushaltige Klärschlammerde verwandeln und für viele Jahre in den Beeten lagern.

Nachhaltig und Zukunftssicher

Mit der Klärschlammvererdung hat sich der Abwasserzweckverband Buttenheim/Altendorf für ein zukunftsicheres und ökonomisch wie ökologisch nachhaltiges Klärschlammmanagement entschieden. Die neue Anlage punktet mit geringem Energie- und Wartungsaufwand, im Vergleich zu einer maschinellen Entwässerung um bis zu 50 Prozent geringerer Entsorgungsmenge und flexibler Entsorgung. Denn durch die jahrelange Lagerung kann der Entsorgungszeitpunkt relativ flexibel festgelegt und günstige Marktbedingungen gezielt genutzt werden. Die entstandene Klärschlammerde kann dann sowohl als wertvoller Dünger landwirtschaftlich verwertet, als auch thermisch entsorgt werden.

Planung, Bau, Betreuung und Entsorgung aus einer Hand

Auch in Buttenheim/Altendorf hat THE PAULY GROUP Planung und Bau als Totalunternehmer übernommen und alle erforderlichen Gutachten, Anträge und Einzelarbeiten koordiniert.

Termin- und Kostensicherheit waren so garantiert. Auch nach der Fertigstellung bleibt THE PAULY GROUP für den Abwasserzweckverband Buttenheim/Altendorf ein verlässlicher Partner. Fachleute der Abteilung Service Ökotechnik werden die Entwässerungs- und Vererdungsleistung der Anlage regelmäßig überprüfen und in enger Absprache mit dem Personal der Kläranlage ggf. mögliche Optimierungsmaßnahmen umsetzen. Und auch die zukünftige Räumung und Verwertung ist bereits vertraglich vereinbart.

Damit ist das gesamte Klärschlammmanagement der Kläranlage Buttenheim/Altendorf auf viele Jahre in sicheren Händen – wirtschaftlich, ökologisch und nachhaltig.



Gemeinde Altendorf

Rufnummern

Telefon	09545 4433-0
Telefax	09545 4433-15
E-Mail	poststelle@altendorf-gemeinde.de
Internet	www.altendorf-gemeinde.de

1. Bürgermeister

Karl-Heinz Wagner	4433-0
bgm.wagner@altendorf-gemeinde.de	

Vorzimmer Bürgermeister, Öffentlichkeitsarbeit – Amtsblatt und Homepage, Vereinswesen, Ehrungen und Jubilare

Frau Christine Heppt	4433-26
heppt@altendorf-gemeinde.de	

Geschäftsleitung, Finanzverwaltung, Standesamt, BürgerNet

Frau Sabrina Tomak	Vorübergehend in Elternzeit !!!
tomak@altendorf-gemeinde.de	

Bauangelegenheiten, Bodennutzung

Frau Anja Weinig	4433-23
weinig@altendorf-gemeinde.de	

Personalwesen, Kindergarten, Standesamt

Frau Nina Saffer	4433-13
n.saffer@altendorf-gemeinde.de	

Kassenverwaltung, Friedhofswesen und Steuern

Frau Eva Steinhäuser	4433-24
steinhaeuser@altendorf-gemeinde.de	

Rentenamt, Gewerbeamt, Straßen- & Verkehrsrecht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Standesamt, Wahlen

Frau Sandra Weiglein	4433-12
weiglein@altendorf-gemeinde.de	

Bürger-, Einwohnermelde- und Passamt

Frau Elke Reinwald	4433-22
reinwald@altendorf-gemeinde.de	
Frau Monika Saffer	4433-21
saffer@altendorf-gemeinde.de	

Jugendbetreuer

Herr Paul Weinig	0171 3804423
------------------	--------------

Kinder- und Jugendbeauftragte

Herr Hans Körber	0160 96277526
Herr Michael Joachimsthaler	0176 34551088

Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Herr Ralph Behringer	0170 7788577
----------------------	--------------

Schule Altendorf

Kindertagesstätte „Kürbisland“	443642-0
--------------------------------	----------

kita-kuerbisland@altendorf-gemeinde.de

Kindertagesstätte „Haidwiesen“

kita-haidwiesen@altendorf-gemeinde.de

Friedhofsamt Buttenheim

Abwasserzweckverband Buttenheim	9222-0
Kläranlage – Herr Koch / Herr Distler	1284

Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe

Herr Benjamin Batz – Geschäftsleitung	444-171
Frau Julia Harrer – Kasse, Buchhaltung	444-172
Frau Paula Schmitt – Kasse, Buchhaltung	444-173

Notruf bei Wasserrohrbrüchen

Herr Joachim Schneider – Wasserwart	8203
-------------------------------------	------

Störungsnummern

Strom	0941 28003366
Gas	0941 28003355

Defekte Straßenbeleuchtung

www.altendorf-gemeinde.de
-> Rathaus & Politik -> Ver- und Entsorgung -> Straßenbeleuchtung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um weiterhin die Wartezeit zu verringern und einen zügigen Ablauf zu gewährleisten empfehlen wir eine Terminvereinbarung für die Beantragung eines Reise- oder Personalausweises, einer Meldebescheinigung oder eines Führungszeugnisses, für den Kirchenaustritt oder bei standesamtlichen Vorgängen sowie bei Fragen zur Rente.

Zur Abholung von gelben Säcken, Restmüllsäcken oder zum Sekt kaufen sind wir ohne Termin, zu den bekannten Öffnungszeiten, gerne für Sie da.

Dienststunden im Rathaus

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

An dieser Stelle möchten wir Sie auch nochmals daran erinnern, dass am Donnerstagvormittag das Rathaus für den Bürgerverkehr geschlossen ist.

Wichtige Telefonnummern zur Terminvereinbarung:

Passamt:

Frau Reinwald	09545 4433-22 oder
Frau Saffer	09545 4433-21

Rente, Standesamt:

Frau Weiglein	09545 4433-12
---------------	---------------

Kasse:

Frau Steinhäuser	09545 4433-24
------------------	---------------

Allgemeine Fragen:

Frau Heppt	09545 4433-0 oder 4433-26
------------	---------------------------

Bauamt:

Frau Weinig	09545 4433-23
-------------	---------------



Bekanntgabe/Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Dienstag, 29. Juli um 18.30 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus, Jurastr. 1

Die Sitzungsladung mit Tagesordnung wird rechtzeitig vor dem Sitzungstag ortsüblich bekannt gemacht.

Es kann zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Die Gemeinde Altendorf informiert:

Abfuhrtermine „Gelber Sack“

Dienstag, 19. August:



Altendorf
und
Seußling

Abfuhrtermin „Papiertonne“

Montag, 18. August
Montag, 15. Sept.
Montag, 13. Oktober



Abfuhrtermin „Biotonne“

Freitag, 8. August
Samstag, 23. August
Freitag, 5. September



Abfuhrtermin „Restmülltonne“

Freitag, 1. August
Montag, 18. August
Freitag, 29. August



Wertstoffhof im Landkreis

Bamberg: Hirschaid

Richtung Autobahn, zwischen Hirschaid
und Seigendorf

SOMMERZEIT (bis 25. Oktober)

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Anmeldeschluss für die Sperrmüllsammlung des jeweiligen Quartals



Donnerstag, 7. August – keine Abholung
von Sperrmüll an diesem Tag.
Sperrmülltelefon: 0951 85-555



Kürbisfest 2025



An alle Teilnehmer des diesjährigen Kürbisfestes

Da die Gemeinde Altendorf in diesem Jahr wieder einen Lageplan der Höfe im Ortskern, mit Beschreibung der jeweiligen Stände, an die Besucher aushändigen möchte, ist es notwendig **spätestens bis 12. September 2025** die Anmeldungen aller Teilnehmer vorzunehmen.

Teilnehmer die zusätzlich eine Schankgenehmigung benötigen, haben diese ebenso **bis spätestens 12. September** bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

Den Antrag zur Gestattung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Altendorf.

Rathaus & Politik – Was erledige ich wo? –
G – Gaststättenrechtliche Gestattung; Beantragen

Bitte bringen Sie den Antrag auf Gestattung ausgefüllt und unterschrieben zur Anmeldung für das Kürbisfest mit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gemeindeverwaltung Altendorf



Fundsache

2 Schlüssel
(evtl. für Fahrräder ???)

Abzuholen im Fundbüro Rathaus Altendorf (Frau Weiglein, Tel. 09545 4433 -12)



Bekanntgabe/Einladung

zur nächsten Gemeinderatssitzung

Donnerstag, 25. September um 18.30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus, Jurastr. 1

Die Sitzungsladung mit Tagesordnung wird rechtzeitig vor dem Sitzungstag ortsüblich bekannt gemacht.

Es kann zu kurzfristigen Änderungen kommen.

- Straßensperrung: Egloffsteiner Ring -
27.08. – 02.09.2025
(Anlässlich Kürbissaisoneneröffnung und Kirchweih in Altendorf)



Verkehrsrechtliche Anordnung

Anlässlich der Kürbissaisoneneröffnung und der Kirchweihfestlichkeiten
in Altendorf wird in der Zeit

1.) von **Mittwoch, den 27. August 2025, ab 08:00 Uhr**
bis Dienstag, den 02. September 2025, bis 18:00 Uhr
der **Dorfplatz und der südliche Ast** des Egloffsteiner Rings
für Fahrzeuge aller Art **gesperrt**.

2.) Zusätzlich kann es am **Freitag, den 29.08.2025, in der Zeit von 17:00 – 20:00 Uhr**,
während des Festzuges zur Kürbissaisoneneröffnung zu einer kurzzeitigen Sperrung
des Egloffsteiner Rings kommen -> hier auch der **nördliche Ast** des Egloffsteiner Rings
(=Ortsverbindungsstraße von/nach Seußling)

Die Umleitung erfolgt über Neuses/Trailsdorf und Hirschaid/Sassanfahrt.

Es besteht während der Vollsperrung **absolutes Halteverbot** im gesamten Egloffsteiner Ring.

Die Anwohner werden gebeten Ihre Fahrzeuge, soweit diese benötigt werden,
außerhalb des Egloffsteiner Rings abzustellen.

Wir bitten um Verständnis dieser Maßnahme.
Herzlichen Dank an die Anwohner für Ihre Unterstützung.

Gemeinde Altendorf

Gemeinde Altendorf

Änderungen bei der Erteilung von vorübergehenden Gaststättenerlaubnissen nach § 12 GastG für öffentliche Veranstaltungen

Am 13. Mai 2025 hat die bayerische Staatsregierung die Änderung der Bayerischen Gaststättenverordnung und des Kostenverzeichnisses beschlossen, welche am 1. Juni 2025 in Kraft getreten ist. Diese Änderung besagt, dass Gestattungen nach § 12 GastG **im Rahmen von Veranstaltungen** nun eine sogenannte „gekürzte Genehmigungsfiktion“ erhalten.

Das bedeutet, dass die vorübergehende Gaststättenerlaubnis nach Ablauf einer Frist von 2 Wochen nach der Abgabe als genehmigt angesehen werden kann, ohne dass die Gemeinde Altendorf einen kostenpflichtigen Bescheid erlässt, wenn:

- der Antrag vollständig ausgefüllt ist bzw. alle erforderlichen Daten vorliegen
- der Antrag mindestens zwei Wochen vorher (idealerweise noch früher) bei der Gemeinde Altendorf eingereicht wird
- die einzubeziehenden fachlichen Stellen und Behörden (z.B. Landratsamt Bamberg, Polizei Bamberg-Land, etc.) anschließend keine Einwände erheben bzw. keine Auflagen fordern
- der Antragsteller bereits gleichartige Veranstaltungen mit Alkoholausschank ohne Beanstandung im Gemeindegebiet durchgeführt hat bzw. seine Zuverlässigkeit glaubhaft machen kann
- es sich nicht um eine Großveranstaltung handelt, bei der ein hohes Besucheraufkommen zu erwarten ist -> hier kann der Erlass eines sicherheitsrechtlichen Auflagenbescheides erforderlich werden!

Für die Antragstellung können Sie das bekannte Antragsformular auf unserer Homepage nutzen (Link: ANTRAG_Gestattung.pdf) oder Sie senden eine einfache E-Mail mit den entsprechend gleichen Daten an weiglein@altendorf-gemeinde.de.

Die „Gemeindezeitung“ ist das Amtsblatt für die Gemeinde Altendorf mit dem Gemeindeteil Seußling.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister, für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt der Verlag keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber: Gemeinde Altendorf
Jurastraße 1 · 96146 Altendorf
verantwortlich: 1. Bürgermeister Karl-Heinz Wagner

Layout und Druck: CARO Druck & Verlag GmbH
HRB Bamberg 2160 · Gerichtsstand ist Bamberg.
Geschäftsführender Gesellschafter: Markus Metzner
Hinterrn Herrn 9 · 96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600 · E-Mail: info@carodruck.com

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet

Anzeigenpreise: Preisliste 2017, zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Wir drucken der Umwelt zuliebe auf Recyclingpapier, aus 100 % Altpapier.



Die Gemeinde Altendorf informiert:

Erscheinungsweise des Amtsblattes

Die nächste Ausgabe erscheint am

Samstag, 6. September 2025

Abgabeschluss für Vereinsnachrichten sowie sonstige Berichte ist

Donnerstag, 28. August 2025.

E-Mails bitte an Christine Heppt – heppt@altendorf-gemeinde.de

Forstrevier Buttenheim

Sprechzeiten des Revierleiters

Die Sprechzeiten des Revierleiters finden wie folgt statt

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat im Rathaus in Heiligenstadt und an allen anderen Donnerstagen im Monat in der „Alten Schule“ in Buttenheim, Prügelsweg 4, jeweils von 15 bis 17 Uhr.

Herr Pimmer ist telefonisch wie folgt zu erreichen
Telefon 09545 3119350 und Mobil 0160 90759378

Bitte beachten Sie: Diese neue Regelung bezüglich der „gekürzten Genehmigungsfiktion“ bezieht sich immer auf den aktuell vorliegenden Antrag. Sollten aus Sicht der Genehmigungsbehörde oder anderer fachlichen Stellen und/oder Behörden Auflagen oder Beschränkungen erforderlich werden, so muss weiterhin ein kostenpflichtiger Bescheid erlassen werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Weiglein (weiglein@altendorf-gemeinde.de, 09545 4433-12) gerne zur Verfügung.

Mit Bitte um Beachtung ...

Die letzte Ausgabe vor der Sommerpause erscheint heute am 26. Juli, die erste Ausgabe danach erst wieder am 6. September !!!

CARO
Druck & Verlag GmbH

Hinterrn Herrn 9 | 96129 Strullendorf | Telefon 0 95 43 / 40 600
Fax 0 95 43 / 40 601 | e-mail: info@carodruck.com | www.carodruck.com

Formulare · Blöcke · Prospekte · Kataloge · Bücher · Plakate · Geschäfts- und Privatdrucksachen · Lettershop

Gemeinde Altendorf

Inhalte aus der Sitzung des Gemeinderates

Donnerstag, 26. Juni 2025, 18.30 Uhr

TOP 1**Genehmigung des Protokolls**

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2025.

TOP 2**Bauangelegenheiten**

Zum vorliegenden Bauantrag „Errichtung von Parkplatz-Überdachungen mit PV-Anlagen“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 3**Bauleitplanung der Nachbargemeinden**

Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs ENER-

CON E-175 EP5 E2/7 MW auf dem Gebiet Lange Meile Süd, Markt Eggolsheim; Stellungnahme der Gemeinde Altendorf

Der Vorsitzende erläutert dem Gremium den Standplatz für die geplanten 3 Windkraftanlagen auf dem Gebiet Lange Meile Süd des Marktes Eggolsheim.

Die Gemeinde Altendorf nimmt das Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-175 EP5 E2/7 MW auf dem Gebiet Lange Meile Süd, Markt Eggolsheim zur Kenntnis.

12 Gemeinderatsmitglieder anwesend

TOP 4**Zwischenstand „kommunale Wärmeplanung“**

Aus der Eignungsprüfung der Fa. Energievision-franken wird der Gemeinde Altendorf empfohlen, keine Wärmeversorgungsgebiete für Wärmenetze auszuweisen.

Das Interesse eines Betreibers zur Erweiterung der Biogasanlage um weitere 2 bis 3 Gebäude ist zwar vorhanden. Allerdings handelt es sich aufgrund der zu wenig angeschlossenen Gebäude (weniger als 16 Gebäude) um kein Wärmenetz, sondern um ein Gebäudenetz.

Kommunen, die weder für die Versorgung über ein Wärmenetz noch über ein Wasserstoffnetz geeignet sind, werden für die dezentrale Wärmeversorgung ausgewiesen.

Durch die Ausweisung eines dezentralen Wärmenetzes erhalten die Bürger die Sicherheit, dass ab 2028 das Gebäudeenergiegesetz gültig ist, und somit beim Tausch einer Heizung diese durch Nutzung von 65% erneuerbare Energie betrieben werden muss.

Das Gremium findet das Ergebnis aus der Prüfung durch die Fa. Energievision-franken ernüchternd.

12 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

TOP 5**Satzung für die Benutzung der gemeindlichen Bücherei**

Die Benutzungssatzung der Gemeindlichen Bücherei in ihrer vorliegenden Fassung wird genehmigt.

TOP 6**Stromspeicheranlagen (weitere Vorgehensweise)**

Der Vorsitzende stellt, aufgrund der Beschlüsse in der letzten Sitzung, dem Gremium die Frage wie für die Zukunft die Meinung zu Stromspeicheranlagen, hauptsächlich in Bezug für die Windkraftanlage in Seußling, ist.

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass, falls der Gemeinderat an dem Beschluss, welcher in der letzten Sitzung abgelehnt wurde, festhält der Investor für die Stromspeicheranlage sowie für das benötigte Umspannwerk in Seußling abspringen wird.

Gemeinde Altendorf**Grund - und Gewerbesteuer**

Die dritte Rate der **Grund- und Gewerbesteuer ist am 15. August 2025 zur Zahlung fällig.** Alle Barzahler werden gebeten, die Quartalszahlung termingerecht vorzunehmen, um Nebenkosten zu vermeiden.

Bankverbindung:

IBAN: DE33 7705 0000 0000 1504 09,
bei der Sparkasse Bamberg

Die Abbucher erhalten die Belastung auf Ihrem Konto.

Wir weisen darauf hin, dass für diesen Zahlungstermin **keine neuen Bescheide** zugestellt werden. Die den Eigentümern bereits vorliegenden Grundsteuerbescheide behalten bis zur Erteilung eines neuen Bescheides ihre Gültigkeit. Ein neuer Bescheid wird nur bei Änderung der Grundlagen erteilt!

In diesem Zusammenhang dürfen wir Ihnen einen Tipp geben:

Nutzen Sie gerade bei regelmäßig wiederkehrenden Leistungen die Teilnahme am Lastschriftverfahren (Bankabbuchung).

Das bedeutet für Sie:

- Kein Überwachen von Zahlungsterminen
- Kein Ausfüllen von Bankbelegen
- Kein lästiger Mahnbrief mit Gebühren
- Kein Risiko – Sie können Ihren Auftrag jederzeit stornieren

Markt Buttenheim**Vollsperrung der Kreisstraße BA 12 - Ortsdurchfahrt Frankendorf****Vollsperrung der Kreuzung Schulweg / BA 12****vom 1. August bis 15. September 2025**

Während der Sommerferien vom 1. August bis zum 15. September 2025 muss die Einmündung des Schulwegs in die Ortsdurchfahrt Frankendorf (Kreisstraße BA 12) wegen Straßenbauarbeiten vollständig gesperrt werden. Eine Durchfahrt in Richtung Stackendorf bzw. aus Stackendorf kommend ist nicht möglich. Wegen der Sommerferien kann der Schulbusverkehr, welcher aktuell die innerörtliche Umleitungsstrecke benutzt entfallen.

Die Umleitungsstrecke für den überörtlichen Verkehr führt über Buttenheim - Seigendorf - Wernsdorf - Zeegendorf und umgekehrt und ist in der Örtlichkeit ausgeschildert.

Die Aufrechterhaltung des direkten Anliegerverkehrs in Frankendorf kann während des Zeitraumes vom 1. August bis zum 15. September 2025 nicht gewährleistet werden.

Der Landkreis Bamberg sowie der Markt Buttenheim bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen und Verkehrsbehinderungen während der Baumaßnahme.

Nach eingehender Beratung hält der Gemeinderat weiterhin daran fest, als Gemeinde im Bauleitverfahren ein eigenes Umspannwerk am Standort Seußling zu prüfen und ggf. mit dem Markt Hirschaid, umzusetzen.

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass nach ersten Recherchen die gewünschte große Lösung mit Umspannwerk und Energiespeicher, aufgrund der technischen Anforderungen, nicht durch die Verwaltung erarbeitet werden kann, sondern hierfür ein Planungsbüro beauftragt werden müsste, welches für die Gemeinde Altendorf die Antragsformulare und Pläne erstellen müsste.

Für eine mögliche (kleine Lösung) nur Einspeisung der Windkraftanlage ins Umspannwerk ohne Batteriespeicher könnte für eine mögliche Machbarkeitsabfrage eine Anfrage durch die Gemeinde Altendorf an das Bayernwerk über die Online Plattform gestellt werden.

Nach eingehender Beratung bleibt der Gemeinderat bei seinem Beschluss in der Sitzung vom 27. Mai 2025. Der Vorsitzende wird beauftragt über die Online Plattform der Bayernwerke eine Anfrage für eine mögliche Einspeisung der Windkraftanlage mit 35 Megawatt zu stellen.

Zeitgleich soll über ein Planungsbüro eine Kostenschätzung für die große Lösung (Umspannwerk mit Energiespeicherplatz) und auch die kleine Lösung angefragt werden.

12 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

TOP 7**Nutzungsgebühren für Vereine**

Der Gemeinderat der Gemeinde Altendorf wird zukünftig für den Verleih der gemeindlichen Gegenstände (Schirme, Tische, Bierischgarnituren usw.) keine Nutzungsgebühren erheben.

Hingegen wird bei nicht sachgemäßer Rückgabe (Verschmutzung, Defekten, nasser Zustand bei Zelten, usw.) die Instandsetzung, Reinigung oder Trocknung mit 60 Euro pro Mitarbeiter und Stunde dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt und mit der Kautions verrechnet werden.

TOP 8**Bericht des 1. Bürgermeisters****Mitteilungsblatt**

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass sich durch die Umstellung des Amtsblattes von weniger Farbe auf mehr schwarz/weiß eine monatliche Kostenersparnis von ca. 2000 Euro (netto) ergibt.

Unterführung Fuß- und Radweg

Unklar ist, ob nach Fertigstellung der EÜ Jurastraße ein kombinierter Geh-/Fahrradweg entsteht, oder die Fahrradfahrer die Straße nutzen müssen. Dies ist näher zu klären.

Gemeinderatssitzung Juli Termin

Der Vorsitzende fragt im Gremium nach, ob der geplante Termin (Dienstag, 29. Juli) für die Juli Sitzung favorisiert werden soll oder auf den Donnerstag, den 31. Juli umgeplant werden soll.

Nach kurzer Beratung wird sich wie geplant für die Sitzung am Dienstag, den 29. Juli 2025 entschieden.

Paul Maar in der Bücherei

Der Vorsitzende erinnert das Gremium an die Lesung am Freitag, den 27. Juni 2025 in der gemeindlichen Bücherei. Hier wird der Kinderautor Paul Maar aus seinen Werken vorlesen.

LAB-Fischerfest

Der Vorsitzende erinnert an das für das Wochenende anstehende Fischerfest und fragt ab, wer von den Gemeinderäten am Festkommers mit teilnimmt.

TOP 9

Wünsche und Anträge

Flurbereinigungsweg in Richtung Baggersee

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nach, was wir als Gemeinde tun können, damit der Flurbereinigungsweg (neues Baugebiet Haidwiesen/Kita Haidwiesen) beruhigter werden kann. Aktuell fahren die Pkws im zwei Minuten Takt, obwohl die Straße offiziell noch gesperrt ist.

Hierzu bittet der Vorsitzende, dass sich das Gremium bis zur nächsten Sitzung Gedanken macht, wie zukünftig an dieser Stelle weiter verfahren werden soll.

Besichtigung Kellerstraße / Keller Seußling

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nach, ob nicht doch ein gemeinsamer Termin zur Besichtigung der Kellerstraße angedacht werden kann.

Der Vorsitzende bittet das Gremium sich selbst vor Ort einen Eindruck zu verschaffen.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nochmals nach dem aktuellen Stand bezüglich des Kamines, welcher in den öffentlichen Verkehrsraum rein ragt.

Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass der Eigentümer den Kamin an dieser Stelle umbauen muss. Der öffentliche Verkehrsraum muss an dieser Stelle frei bleiben.

Da keine Wünsche und Anträge seitens der Gemeinderäte und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr beendet.

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

Familienpass „Däumling“ ab sofort erhältlich

Das beliebte Gutschein- und Infoheft bietet Freizeitspaß für die ganze Familie und erscheint rechtzeitig zu Beginn der Sommerferien

Pünktlich zum Ferienstart können sich Familien wieder über die neue Ausgabe des Familienpasses „Däumling“ von Stadt und Landkreis Bamberg freuen. Bereits zum 17. Mal lädt der „Däumling“ Familien dazu ein, gemeinsam aktiv zu sein: Ob „Sport & Freizeit“, „Erlebnis & Spiel“, „Kultur, Musik & Bildung“ oder „Kino & Theater“ – der Pass bietet vielseitige Ideen sowie über 150 Nutzungs- und Ermäßigungscoupons für unvergessliche Unternehmungen bei jedem Wetter und für jedes Alter.

Ab sofort ist der Familienpass „Däumling“ in der Gemeinde Altendorf und in vielen weiteren Verkaufsstellen erhältlich. Er ist vom 1. August 2025 bis zum 2. August 2026 gültig und kostet fünf Euro, wobei jeder Pass für maximal zwei Erwachsene und vier Kinder bis einschließlich 17 Jahren gilt. Ab dem fünften



Der Schulverband Buttenheim und Altendorf nimmt Abschied von

Doris Hofmann



Die allseits anerkannte und beliebte Lehrerin war durch ihre mitreißende Art und ihr enormes pädagogisches Engagement bei all ihren Schülern, der Elternschaft und im Kreise ihrer Kollegen sehr geschätzt.

Frau Hofmann unterrichtete seit 2009 als Lehrerin an den Schulstandorten Buttenheim und Altendorf. Mit ihrer Musik, ihrem Lachen und ihrer Herzenswärme berührte sie viele kleine und große Menschen und prägte damit das Profil unserer Schule in besonderem Maße. Ihre Lieder klingen in unseren Herzen weiter.

In Dankbarkeit für ihr engagiertes und liebevolles Wirken werden wir sie für immer in Erinnerung behalten. Ihre positive Lebenseinstellung wird uns stets ein großes Vorbild bleiben.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Schulverband Buttenheim und Altendorf

Michael Karmann, 1. Vorsitzender
Karl-Heinz Wagner, 2. Vorsitzender

Deichselbach-Schule Buttenheim

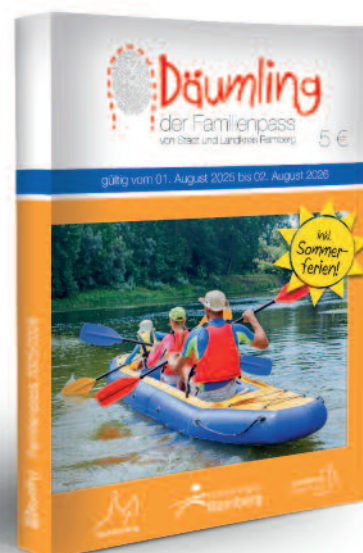
Susanne Wieshuber, Rektorin
Henrik Pieger, Konrektor
mit dem gesamten Kollegium

Kind erhält eine Familie beim Kauf eines „Däumlings“ einen zweiten gratis dazu.

An folgenden Verkaufsstellen ist der „Däumling“ zu den jeweiligen Öffnungszeiten erhältlich ...

- Buchhandlung OSIANDER
(Bamberg, Market Einkaufszentrum Hallstadt)
- ERTL-Zentrum Hallstadt
(Spielwarengigant, Bastelparadies)
- GALERIA Bamberg
- In allen Rathäusern und Gemeinden im Landkreis Bamberg
- Landratsamt Bamberg (Infothek)
- Rathaus am ZOB
- Rewe Rudel
- Sparkasse Bamberg (Filiale Schönleinsplatz)
- VR Bank Bamberg-Forchheim
(alle Filialen in Stadt und Landkreis Bamberg)
- und online unter www.daeumling-bamberg.de

Alle Informationen rund um den „Däumling“ finden Sie online unter www.daeumling-bamberg.de.



Landratsamt Bamberg

Versteckte Gefahr bei Starkregen – Abwasser aus dem Kanal

Checkliste für Gebäude

Starkregen kann jeden treffen – und besonders Keller sind gefährdet. Neben eindringendem Wasser von außen droht oft eine versteckte Gefahr: Abwasser, das bei überlasteter Kanalisation durch Bodenabläufe, Waschbecken oder Toiletten ins Haus zurückdrückt.

Zur Unterstützung der Eigenvorsorge stellt der Landkreis Bamberg im Rahmen seiner laufenden Informationskampagne zur Klimaanpassung eine Checkliste zur Überflutungsvorsorge im Keller bereit. Die Checkliste hilft dabei, systematisch zu prüfen, ob das Gebäude ausreichend gegen Überflutung und Rückstau geschützt ist. Dabei geht es nicht nur um Technik – auch Lage- rung, Wartung und das richtige Verhalten spielen eine wichtige Rolle.

Zu den zentralen Prüfpunkten gehören:

- Liegt der Keller unterhalb der Rückstauenebene (Straßenniveau)?
- Gibt es eine funktionierende Rückstausicherung (Rückstauklappe oder Hebeanlage)?
- Wurde diese fachgerecht eingebaut und wird sie regelmäßig gewartet?
- Sind Kellerfenster, Lichtschächte und Außentreppen gegen Wassereintritt gesichert?
- Sind empfindliche Gegenstände im Keller erhöht oder geschützt gelagert?
- Gibt es mobile Notfallmaßnahmen wie Sandsäcke oder Türdichtungen?

Die Checkliste ist auf den nächsten beiden Seiten dieser Ausgabe abgedruckt und bietet eine erste Hilfestellung zur Selbsteinschätzung. Außerdem kann sie auch unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Leben/Umwelt-und-Klima/Klimaschutz-und-Klimaanpassung/> heruntergeladen werden.

Tagespflege Haidwiesen
Weil's bunt viel schöner ist –
ein Ort der Begegnung für Alt und Jung.

**KOMM IN UNSER TEAM
WIR SUCHEN**
Mitarbeiter für den
Fahrdienst der Tagespflege

- ✓ GERINGFÜßIGES BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS
- ✓ ARBEITSZEIT WERKTAGS CA. 7-9 UHR UND 15-17 UHR IM WECHSEL
- ✓ VERGÜTUNG NACH TARIFVERTRAG DES BRK

Ihre Fragen beantworten wir gerne telefonisch.
Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich an:
BRK-Kreisverband Bamberg / Abteilung Sozialarbeit
Michael Ruhnroff, Schreierweg 10, 96049 Bamberg;
Tel.: 0951-9812914; Tagespflege-Ansfordert@kvbamberg.brk.de



Rückstauschutz & Überflutungsvorsorge im Keller: Checkliste für Gebäude

Starkregen kann jeden treffen – und besonders Keller sind gefährdet. Neben eindringendem Wasser von außen droht oft eine versteckte Gefahr: Abwasser, das bei überlasteter Kanalisation durch Bodenabläufe, Waschbecken oder Toiletten ins Haus zurückdrückt.

Die folgende Checkliste hilft Ihnen dabei, systematisch zu prüfen, ob Ihr Gebäude ausreichend gegen Überflutung und Rückstau geschützt ist. Dabei geht es nicht nur um Technik – auch Lagerung, Wartung und das richtige Verhalten spielen eine wichtige Rolle.

Prüfen Sie Punkt für Punkt – und sichern Sie sich und Ihr Zuhause ab!

1. Bauliche Maßnahmen (Außen & Gebäudehülle)

- ☐ Ist das Gelände um das Haus so gestaltet, dass Regenwasser vom Gebäude weggeleitet wird?
- ☐ Sind Lichtschächte mit Aufkantungen oder Abdeckungen versehen?
- ☐ Gibt es Abläufe in Lichtschächten oder Außentreppen, die an eine funktionierende Entwässerung angeschlossen sind?
- ☐ Sind Kellerfenster wasserdicht oder zumindest mit Dichtungsprofilen gesichert?

2. Technische Sicherung (Rückstau & Entwässerung)

- ☐ Liegen Waschbecken, Dusche, WC oder andere Entwässerungspunkte im Keller unterhalb der Rückstauenebene (i. d. R. Straßenniveau)?
- ☐ Wurde für diese Entwässerungspunkte ein Rückstauschutz eingebaut (z. B. Rückstauklappe oder Hebeanlage)?
- ☐ Ist die Rückstausicherung für die jeweilige Nutzung geeignet (z. B. Rückstauverschluss nur bei fäkalienfreiem Wasser)?



- ☐ Sind Regenrinnen, Fallrohre und Hofabläufe vorhanden – und korrekt an das Entwässerungssystem angeschlossen?

3. Nutzung & Verhalten im Keller

- ☐ Werden empfindliche oder wertvolle Gegenstände im Keller erhöht gelagert (z. B. in Regalen oder Boxen)?
- ☐ Sind Elektrogeräte (Waschmaschine, Gefriertruhe etc.) vor Wassereintritt geschützt?
- ☐ Wird der Keller auch bei Starkregen weiterhin genutzt (z. B. WC oder Dusche)? Falls ja: Ist eine Hebeanlage vorhanden?
- ☐ Haben Sie mobile Notfalllösungen (z. B. Sandsäcke, Türdichtungen) griffbereit?

4. Kontrolle & Wartung

- ☐ Wird die Rückstausicherung regelmäßig gewartet (mindestens einmal jährlich)?
- ☐ Werden Regenrinnen und Abläufe regelmäßig von Laub und Schmutz befreit?
- ☐ Wird nach Umbauten oder Umnutzung im Keller geprüft, ob Rückstauschutz nachgerüstet werden muss?
- ☐ Ist Ihnen bewusst, dass bei fehlendem Rückstauschutz keine Versicherung für Rückstauschäden haftet?

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätten der Gemeinde Altendorf

(Kindertagesstättengebührensatzung)

Die Gemeinde Altendorf erlässt aufgrund des Art. 8 Kommunalabgabengesetz für den Freistaat Bayern -KAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert am 26. Juli 2004 (GVBl. S. 280) die folgende Gebührensatzung.

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Altendorf erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte Benutzungsgebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind

- a) Die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen aufgenommen worden ist,
- b) Diejenigen, die die Aufnahme des Kindes in eine der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen veranlasst haben.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührensschuld

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte. Vorübergehende Abwesenheit lässt die Gebührenpflicht unberührt.
- (2) Die Gebühr wird jeweils im Voraus zum 5. eines jeden Monats fällig. Zu diesem Zweck ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Bareinzahlung der Gebühr bei der Verwaltung ist nicht zulässig.
- (3) Wird die Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so sind Säumniszuschläge gemäß Art. 19 Kommunalabgabengesetz zu entrichten.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühr für Kinder unter drei Jahren, die die Kinderkrippe der Kindertagesstätte besuchen, beträgt nach festgelegten Buchungszeiten monatlich:

Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit (Wochendurchschnitt) von

- mehr als drei bis vier Stunden	170,00 €
- mehr als vier bis fünf Stunden	190,00 €
- mehr als fünf bis sechs Stunden	215,00 €
- mehr als sechs bis sieben Stunden	245,00 €
- mehr als sieben bis acht Stunden	280,00 €
- mehr als acht bis neun Stunden	310,00 €
- mehr als neun Stunden	340,00 €

Die Gebühr wird für 12 Monate erhoben. Die Buchungszeiten sind für das komplette Kita-Jahr verbindlich zu buchen. Änderungsbuchungen sind nur aus wichtigem Grund im Rahmen der verfügbaren Kapazität und mit Zustimmung der Leitung sowie dem Träger zulässig.

- (2) Die Gebühr bei Besuch des Kindergartens beträgt nach festgelegten Buchungszeiten monatlich:

Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit (Wochendurchschnitt) von

- mehr als vier bis fünf Stunden	130,00 €
- mehr als fünf bis sechs Stunden	137,00 €
- mehr als sechs bis sieben Stunden	145,00 €
- mehr als sieben bis acht Stunden	170,00 €
- mehr als acht bis neun Stunden	185,00 €
- mehr als neun Stunden	200,00 €

Die Gebühr wird für 12 Monate erhoben. Die Buchungszeiten sind für das komplette Kita-Jahr verbindlich zu buchen. Änderungsbuchungen sind nur aus wichtigem Grund im Rahmen der verfügbaren Kapazität und mit Zustimmung der Leitung sowie dem Träger zulässig.

- (3) Die Gebühr für die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern im Grundschulalter wird wie folgt gestaffelt:

Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit (Wochendurchschnitt) von

- mehr als zwei bis drei Stunden	80,00 €
- mehr als drei bis vier Stunden	90,00 €
- mehr als vier bis fünf Stunden	95,00 €
- mehr als fünf bis sechs Stunden	100,00 €
- mehr als sechs bis sieben Stunden	120,00 €

Die Gebühr wird für 12 Monate erhoben. Die Buchungszeiten sind für das komplette Kita-Jahr verbindlich zu buchen. Änderungsbuchungen sind nur aus wichtigem Grund im Rahmen der verfügbaren Kapazität und mit Zustimmung der Leitung sowie dem Träger zulässig.

- (4) Wird neben der Mittags- und Schulkindbetreuung eine Ferienbetreuung gebucht für die Kinder, die die Schulkindbetreuung besuchen wird die Gebühr wie folgt gestaffelt und folgende einmalige Gebühr fällig:

Bei 15 bis 29 Besuchstagen pro Jahr:

- mehr als vier bis fünf Stunden	90,00 €
- mehr als fünf bis sechs Stunden	95,00 €
- mehr als sechs bis sieben Stunden	100,00 €
- mehr als sieben bis acht Stunden	105,00 €
- mehr als acht bis neun Stunden	110,00 €
- mehr als neun Stunden	115,00 €

Bei mindestens 30 Besuchstagen pro Jahr:

- mehr als vier bis fünf Stunden	130,00 €
- mehr als fünf bis sechs Stunden	135,00 €
- mehr als sechs bis sieben Stunden	140,00 €
- mehr als sieben bis acht Stunden	145,00 €
- mehr als acht bis neun Stunden	150,00 €
- mehr als neun Stunden	195,00 €

- (5) Die Gebühr für die Ferienbetreuung für die Kinder, die die Schulkindbetreuung während der Schulzeit im Regelfall nicht besuchen, wird wie folgt gestaffelt und folgende einmalige Gebühr fällig:

Bei 15 bis 29 Besuchstagen pro Jahr:

- mehr als vier bis fünf Stunden	190,00 €
- mehr als fünf bis sechs Stunden	195,00 €
- mehr als sechs bis sieben Stunden	200,00 €
- mehr als sieben bis acht Stunden	205,00 €
- mehr als acht bis neun Stunden	210,00 €
- mehr als neun Stunden	215,00 €

Bei mindestens 30 Besuchstagen pro Jahr:

- mehr als vier bis fünf Stunden	230,00 €
- mehr als fünf bis sechs Stunden	235,00 €
- mehr als sechs bis sieben Stunden	240,00 €
- mehr als sieben bis acht Stunden	245,00 €
- mehr als acht bis neun Stunden	250,00 €
- mehr als neun Stunden	255,00 €

Ferienbetreuungszeiten für Schulkinder, die nicht die Nachmittagsbetreuung besuchen sind nur zu Beginn des Schuljahres im September verbindlich zu buchen. Die Besuchstage (mindestens 15 Tage im Jahr) sind mit der Leitung abzusprechen. Der Buchungsbetrag ist zu Beginn des Kindergartenjahres in voller Höhe zu entrichten

§ 5 Gebührenmaßstab

- (1) Die durchschnittliche tägliche Buchungszeit errechnet sich aus der tatsächlichen Buchungszeit bezogen auf eine Fünf-Tage-Woche; die tatsächliche tägliche Buchungszeit kann dabei variieren. Abwesenheitszeiten infolge von Urlaub, Krankheit oder in sonstigen Einzelfällen und die Schließzeiten der Einrichtung werden nicht gesondert berücksichtigt.
- (2) Für Kindergartenkinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt beträgt die Mindestbuchungszeit gem. Art. 21 Abs. 4 BayKiBiG mehr als vier bis fünf Stunden täglich.
- (3) Bei Krippenkinder beträgt die Mindestbuchungszeit 15 Stunden in der Woche.
- (4) Die Buchungszeit ist von den Eltern jährlich in einem Betreuungsvertrag festzulegen. Sie kann nur in dringendem Bedarf (z.B. veränderte Arbeitszeiten der Eltern) während des Betreuungsjahres verändert werden. Die entsprechenden Fristen sind dem Betreuungsvertrag zu entnehmen.

§ 6 Spielgeld, Getränkegeld, Frühstücksgeld, Info-App Gebühren

- (1) Neben den Benutzungsgebühren fallen auch sonstige Entgelte an, die von den Personenberechtigten zu entrichten sind.
- (2) Sonstige Entgelte sind Spielgeld, sowie Frühstücksgeld und die Gebühren für die Info App Nutzung.
- (3) Diese Entgelte werden monatlich im Voraus zusammen mit den Benutzungsgebühren durch Bankeinzug erhoben.
- (4) Spielgeld, Frühstücksgeld und Info App Gebühren werden wie folgt erhoben:
 - a) Spielgeld (Kindergarten, Krippe, Schulkids) 4,00 €/Monat
 - b) Frühstücksgeld (Kinderkrippe, Kindergarten) 7,00 €/Monat
 - c) Info-App Gebühren (Kindergarten, Krippe, Schulkids) 1,00 €/Monat

§ 7 Anmeldegebühr

- (1) Bei der Anmeldung in einer Einrichtung wird eine Anmeldegebühr von 100,00 € erhoben. Der Betreuungsvertrag wird erst mit dem Zahlungseingang der Anmeldegebühr auf eines der Konten der Gemeinde Altendorf wirksam. Jede Einrichtung ist dabei gesondert zu betrachten.
- (2) Die Anmeldegebühr wird bei Nutzung der Einrichtung mit der ersten Monatsgebühr/Spiel- oder Getränkegeld bzw. Essensgeld verrechnet.
- (3) Bei Nichtanritt des Bereuungsplatzes wird die Anmeldegebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten und nicht zurückerstattet.
- (4) Bei Zurücktreten vom Vertrag vor Beginn der Betreuungszeit bis zu einem Jahr werden 50%, bis zu sechs Monate 25 % der Anmeldegebühren wieder zurückerstattet. Danach fällt die ganze Anmeldegebühr als Bearbeitungsgebühr an.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung und Änderungssatzung außer Kraft.

Altendorf, den 26. Juli 2025

Gemeinde Altendorf



Karl-Heinz Wagner
Erster Bürgermeister





Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Altendorf

Die Gemeinde Altendorf erlässt aufgrund der Art 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 4. April 1993 (GVBl. S.264), das zuletzt durch § 1 Abs. 57 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, und des Art. 20 des Kostengesetzes folgende Satzung:

Teil I

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Bemessungsgrundlage

Die Gebührenerhebung für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen erfolgt unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Benutzung im Einzelnen, des Wertes der Leistung für den Empfänger und der von der Gemeinde aufgewendeten Kosten.

§ 2 Gebührenarten und Gebührenpflicht

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtung sowie der damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben
 - a) Grabgebühren
 - b) Bestattungsgebühren
 - c) Familienbaumgebühr Friedwald
 - d) sonstige Gebühren
- (3) Über die Gebühren ergeht ein Gebührenbescheid der Gemeinde.
Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten oder hinreichend sicherzustellen. Die Gemeinde kann in Höhe der geschuldeten Gebühren und Auslagen die Abtretung von Ansprüchen verlangen, die den Erben oder Auftraggebern aus Anlass des Sterbefalles aus Sterbe- oder Lebensversicherungen zustehen.
- (4) Gebührenpflichtig ist
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Auftrag an die Gemeinde erteilt hat,
 - c) wer die Kosten veranlasst hat,
 - d) derjenige, in dessen Interesse die Kosten entstanden sind.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

- (5) Für Sonderleistungen, für die in dieser Gebührenordnung keine Gebühren vorgesehen sind, kann die Gemeinde gesonderte Vereinbarungen über die Erstattungen der Kosten treffen.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Grabgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs, und zwar
 - a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 30 Friedhofssatzung,
 - b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
 - c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab oder einer Urnennische, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung der Verlängerung erfolgt immer beginnend mit dem Zeitpunkt des Erwerbs der Grabstätte.
- (2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die Familienbaumgebühr für den Friedwald entsteht mit Zuteilung des Nutzungsrechtes.
- (3) Die sonstigen Gebühren (§ 7) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Gebühr wird zwei Wochen nach Zustellung des Gebührenbescheids fällig.

Teil II

Die Gebühren im Einzelnen

§ 4 Grabgebühren

- (1) Die Grabgebühr beträgt für die Dauer der Ruhefrist pro Jahr:

a) für einen Reihengrabplatz (25 Jahre)	40,00 €
für einen Kindergrabplatz (10 Jahre)	15,00 €
b) für das Benutzungsrecht an einem Doppelgrab (25 Jahre)	75,00 €
c) für die Verlängerung des Grabnutzungsrechts gilt der jeweilige Jahresbeitrag	
d) für Urnengräber (10 Jahre)	40,00 €
e) für eine Urnenkammer im Kolumbarium (10 Jahre)	90,00 €
f) für eine Urne im Friedwald (15 Jahre)	75,00 €
g) für eine Kinderurne im Friedwald (15 Jahre)	40,00 €
- (2) Die Grabgebühr nach Absatz 1 ist entsprechend der Dauer der Nutzung des erworbenen Grabrechtes im Voraus zu entrichten.
- (3) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes ist grundsätzlich für mindestens fünf Jahre und bis zu maximal 20 Jahren möglich. Hierfür ist die Grabgebühr für die Dauer der Verlängerung im Voraus zu entrichten.
- (4) Für Leistungen, die auf Wunsch außerhalb der normalen Dienstzeiten von der Verwaltung oder den gemeindlichen Arbeitern vorzunehmen sind, werden neben den entsprechenden Gebühren auch die tatsächlichen Selbstkosten der Gemeinde Altendorf für Überstunden von

Personal und Fahrzeugen zzgl. eines Verwaltungszuschlages von 25 % berechnet. In solchen Fällen wird eine gesonderte Vereinbarung über die Erstattung der Kosten geschlossen.

- (5) Die Gebühren nach Abs. (1) werden für alle ab Inkrafttreten dieser Satzung neu erworbenen oder neu verlängerten Grabnutzungsrechte erhoben. Bereits im Voraus aufgrund anderer Satzungen über diesen Zeitpunkt hinaus berechnete und bezahlte Gebühren werden angerechnet, jedoch nicht zurückerstattet.

§ 5 Bestattungsgebühren

- (1) Die Kosten von Grabmacherarbeiten am Friedhof, die eine von der Gemeinde Altendorf beauftragte Fremdfirma vertragsgemäß ausführt, werden durch Bescheid vom Gebührenschuldner erhoben und an den Vertragspartner abgeführt.
- (2) Sofern Bestattungsarbeiten vom gemeindlichen Friedhofspersonal durchgeführt werden, betragen die Gebühren, einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes, je Grabstätte:
- | | |
|--------------------------------------|----------|
| a) bei einem Urnengrab | 160,00 € |
| b) bei einer Belegung im Kolumbarium | 70,00 € |
| c) bei einem Urnengrab Friedwald | 160,00 € |
- (3) Die Gebühr für die Tätigkeit der Leichenträger während der Beerdigung beträgt je Leichenträger 18,00 €.

§ 6 Familienbaumgebühr Friedwald

Für das ausschließliche Nutzungsrecht eines Familienbaumes wird eine einmalige Gebühr von 3.000,00 € erhoben.

§ 7 Sonstige Gebühren

An sonstigen Gebühren werden erhoben:

- | | |
|---|----------------------------|
| (1) Schriftliche Auskünfte | von 10,00 € bis 26,00 € |
| (2) Gebühr für die Erlaubnis zur Errichtung von Grabdenkmälern | |
| a) für Kinder- und Reihengräber: | 25,00 € |
| b) für Familiengräber: | 60,00 € |
| (3) Gebühren für die Gestaltung von Ausnahmen
(§ 20 sowie § 7 Friedhofssatzung i.V.m. der gemeindlichen Kostensatzung) | 35,00 € |
| (4) Umschreibung oder Verlängerung eines Grabbenutzungsrechts der Jahresbetrag der jeweiligen Grabgebühr. | |
| (5) Ausgrabung und Umbettung einer Leiche | |
| a) während der Ruhefrist | nach tatsächlichem Aufwand |
| b) nach Ablauf der Ruhefrist | nach tatsächlichem Aufwand |
| (6) Ausgrabung und Umbettung Verstorbener bis zu 8 Jahren | nach tatsächlichem Aufwand |
| (7) Gebühr für die Nutzung des Leichenhauses | 70,00 € |
| (8) Reinigung des Leichenhauses, verursacht durch undichte Särge | 30,00 € |

- | | |
|---|----------|
| (9) Gebühr für den Erwerb einer Verschlussplatte im Kolumbarium | 120,00 € |
| (10) Gebühr für den Erwerb einer Steinplatte im Friedwald (ohne Gravur) | 70,00 € |

Im Übrigen gilt das kommunale Kostenverzeichnis in der jeweils geltenden Fassung zur Kostensatzung der Gemeinde Altendorf.

§ 8 Säumniszuschläge

Werden Gebühren nach den §§ 3 bis 7 der Satzung nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, erhebt die Gemeinde Säumniszuschläge nach Art. 19 KAG.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung im gemeindlichen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abgabensatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Altendorf vom 10. September 2010 außer Kraft.

Altendorf, den 1. September 2025

Gemeinde Altendorf



Karl-Heinz Wagner
1. Bürgermeister



Satzung über die Nutzung der Gemeindebücherei

Die Gemeinde Altendorf erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1 und Art 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) folgende Satzung:

Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Altendorf

§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
4. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

§ 2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Büchereiausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Bei der Anmeldung von Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Büchereiausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Büchereiausweis zulässig.
2. Der Büchereiausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, der durch Missbrauch des Büchereiausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.
3. Für die Ausstellung eines neuen Büchereiausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!
2. Die Leihfrist beträgt für Bücher und Spiele 3 Wochen, für Multimedia und Zeitschriften 1 Woche.
3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

§ 6. Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
2. Die Anzahl der von einem Benutzer entleihbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

§ 7 Vormerkung

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

§ 8 Auswärtiger Leihverkehr

1. Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher oder Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

§ 9 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr in Höhe von 0,20 € pro Woche Überziehung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Mahngebühr ist für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten.
3. Versäumnis – und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 10 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

4. Eine Weitergabe des Büchereiausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Büchereiausweises an Dritte entstehen.

§ 11 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 12 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen nicht in die Bücherei mitgebracht werden.

3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhandengekommen sind.

4. Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 13 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer/Benutzerinnen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 14 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Altendorf in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Altendorf, 26. Juli 2025



Karl-Heinz Wagner
1. Bürgermeister





regnitz-aisch
kurier



Kostenlose Bürgerenergieberatungen

Wer die energetische Sanierung eines Hauses oder die Erneuerung seiner Heizungsanlage in Angriff nimmt, weiß nicht immer gleich, was die beste Lösung ist. Die Energieagentur Oberfranken gibt kostenlose Tipps und berät auf Wunsch auch vor Ort.

Gerade am Beginn eines Bau- oder Sanierungsvorhabens ist guter Rat gefragt, am besten möglichst unabhängig und ohne Verkaufsinteresse. In den vier Gemeinden Altendorf, Buttenheim, Eggolsheim und Hallerndorf der Allianz Regnitz-Aisch gibt es diesen guten Rat nun, und er ist kostenlos: Die Energieagentur Oberfranken e.V. berät im Auftrag der Allianz Bürgerinnen und Bürger zu allen Aspekten der energetischen Sanierung und des Energiesparens.

Ein Gespräch mit den Fachleuten der Energieagentur soll dabei keinesfalls eine detaillierte Energieberatung ersetzen. Bei der Initialberatung geht es vielmehr um einen ersten Überblick. Man erfährt, wo man am ehesten den Hebel ansetzen sollte, um die Sanierung in Angriff zu nehmen und erneuerbare Energien zu nutzen. Auch über aktuelle Förderprogramme wissen die Energieberater Bescheid und können erklären, für welche Maßnahmen es Zuschüsse oder günstige Darlehen gibt und wo man sie beantragen kann.

Oft geht es in der Beratung um ganz grundsätzliche Fragen. Hier kann ein Tipp des Energieberaters helfen, teure Fehler zu vermeiden und von Anfang an die richtige Richtung einzuschlagen. Vor allem der Einsatz erneuerbarer Energie bleibt ein Schwerpunkt: Wenn Öl und Gas durch globale Krisen und die steigende CO₂-Bepreisung immer teurer werden, macht der Umstieg auch wirtschaftlich Sinn. Zudem müssen neue Heizungen ohnehin bald eine Quote von mindestens 65% Erneuerbaren Energien erfüllen. Ein Patentrezept für den Umstieg gibt es leider nicht, denn jedes Haus ist anders und benötigt eine individuelle Betrachtung. In der kostenlosen Beratung lässt sich zum Beispiel klären, ob der Umstieg auf eine Wärmepumpe möglich ist und welche Wärmequelle genutzt werden kann. Man erfährt dann auch, dass der Bund ein solches Vorhaben mit bis zu 70 Prozent fördert - das ist längst nicht überall bekannt.



Kostenlose Klimaschutzberatung in der Allianz Regnitz-Aisch

Unabhängige Fachleute der Energieagentur Oberfranken geben ab sofort Tipps zum Energiesparen, zur energetischen Sanierung oder zum Einsatz erneuerbarer Energie - auf Wunsch auch direkt vor Ort am Gebäude. Außerdem erfahren Sie, mit welchen Förderprogrammen Bund und Freistaat Ihr Vorhaben unterstützen und welche Anforderungen Sie dafür einhalten müssen.

Der kostenlose Beratungsservice kann von Privathaushalten sowie von gemeinnützigen Vereinen in Anspruch genommen werden.

Beratung und Terminvereinbarung unter:

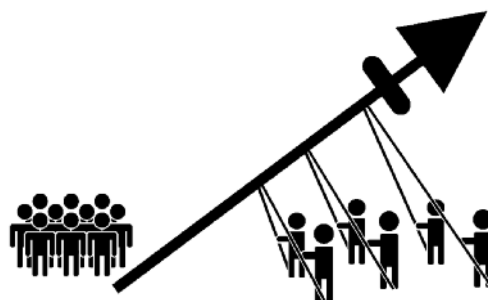
Telefon: 09221 / 82 39 - 18

Email: beratung@eao.bayern

Homepage: www.energieagentur-oberfranken.de

WANTED

Kerwabua 2025



Du bist 16 Jahre alt und willst Kerwabua 2025 werden. Dann schreibe eine kurze WhatsApp oder SMS an die 0170 2957659 (Bernd Schuberth) um dich anzumelden.

Wir freuen uns auf Dich.

Die Altendorfer Kerwabuam

An alle Altendorf Kinder ab 6 Jahren!

Am **Samstag, den 30. August** seid ihr alle herzlich zum **Kinder-Kerwabaum** stellen eingeladen.

Ihr braucht dafür nur ein weißes T-Shirt, damit man euch als Team erkennen kann.

Treffpunkt ist um 15.30 Uhr am Feuerwehrhaus Altendorf. Der Festzug mit Musik startet um 16.00 Uhr Richtung Ortskern zum Stellen des Baumes.

Wir würden uns freuen, wenn auch viele Mamas den Festzug mit begleiten würden.

Für den großen Baum brauchen wir noch starke Männer. Vielleicht hat euer Papa Lust, die Kerwabuam zu unterstützen.

Der Treffpunkt zum Baum holen ist am Samstag um 9.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

Bitte kurze WhatsApp oder SMS an die 0170 2957659 – Bernd Schuberth.

Viele Grüße
die Altendorfer Kerwabuam

Altendorfer Kirchweih 2025

Mittwoch, 27. August

Egloffsteiner Hof – Schlachtschüssel und Stechbrüh

Donnerstag, 28. August

Egloffsteiner Hof – Spanferkel und Bohnakern

Freitag, 29. August

17.00 Uhr **Eröffnung der Kürbissaison durch die Gemeinde**
Festzug mit Musik vom Rathaus zum Ortskern

Egloffsteiner Hof – Start in die Karpfensaison
Makrelen und Heringe vom Grill

20.00 Uhr Scheuna-Party Feuerwehr
Barbetrieb mit DJANE ANI und Kerwa-Songcontest

Samstag, 30. August

9.00 Uhr Baum holen (Treffpunkt am Feuerwehrhaus)

16.00 Uhr **Aufstellung des Kirchweihbaumes**

17.00 Uhr Egloffsteiner Hof – Livemusik

20.00 Uhr Scheuna-Party Feuerwehr
Barbetrieb mit dem Duo „Hits & More“

Sonntag, 31. August

10.00 Uhr **Kirchweihfestgottesdienst**

17.00 Uhr Egloffsteiner Hof – Livemusik

Montag, 1. September

17.00 Uhr Egloffsteiner Hof – Livemusik

19.00 Uhr Scheuna-Party Feuerwehr
Barbetrieb mit Asphaltstürmer
Kerwa-Ausklang





FEUERWEHR
ALTENDORF e.V.



2025

KERWA ALTENDORF

SCHEUNA PARTY



Freitag, 29. August



20 UHR Barbetrieb mit
DJANE ANI

Samstag, 30. August



16 UHR Aufstellen des
Kerwasbaam

20 UHR Barbetrieb mit
Duo Hits + More



Montag, 1. September

19 UHR Barbetrieb mit
Asphaltstürmer



www.feuerwehr-altendorf.de

2025 VERANSTALTUNGSKALENDER DER GEMEINDE ALTENDORF

Datum	Veranstalter / Veranstaltung mit Ort und Uhrzeit	
Samstag, 26. Juli	FC Altendorf – Abteilung Tennis	40 Jahre Tennis Altendorf Tennisplatz, ab 13.00 Uhr
Samstag, 26. Juli	Gesangverein Waldeslust Schlüssellau	Klangmomente mit „XONX-Verein“ Schlüssellau im Klostergarten, ab 16.30 Uhr
Dienstag, 29. Juli	Gemeinde Altendorf	Gemeinderatssitzung, Bürgerhaus, 18.30 Uhr
Mittwoch, 30. Juli	XONX-Verein	Bürgerhaus, 19.00 Uhr
Mittwoch, 30. Juli	Feuerwehr Altendorf	Übungsdienst, Feuerwehrhaus, 19.00 Uhr
Donnerstag, 31. Juli	Gemeinde Altendorf	Computer- und Smartphone-Kurs TREFFPUNKT, 15.00 bis 16.00 Uhr
Freitag, 22. August bis Sonntag, 24. August	FC Altendorf	Motorsport & Camping DTM-Wochenende am Sachsenring
Mittwoch, 27. August bis Montag, 1. September	Gemeinde Altendorf & FF Altendorf	Kirchweih 2025 – Altendorf
Donnerstag, 25. September	Gemeinde Altendorf	Gemeinderatssitzung Bürgerhaus, 18.30 Uhr

Technik-Treff für Seniorinnen und Senioren

Unser Ziel ist es Hilfestellungen zu geben und Berührungsängste abzubauen.

Am 31. Juli geht es wieder um allgemeine Fragen, welche behandelt werden können. Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen vorbeizuschauen.

THEMA: Allgemeine Fragen

WANN: Donnerstag, 31. Juli von 15 bis 16 Uhr

ORT: TREFFPUNKT „Jugend & Vereine“, Egloffsteiner Ring 4, Altendorf

Neue Interessenten bitten wir sich bei Frau Heppt unter 09545 4433-26 anzumelden.

Darüber hinaus informieren wir in unserer WhatsApp-Gruppe fortlaufend über Seniorenthemen in der Gemeinde und behandeln auch dort zeitnah Fragen zu elektronischen Anwendungen.

Zur Anmeldung in dieser WhatsApp-Gruppe genügt eine Nachricht an unseren Seniorenbeauftragten Ralph Behringer, unter 0170 7788577. Wir freuen uns!





FEUERWEHR
ALTENDORF e.V.

... Kerwa ist nur einmal im Jahr !!!

Vom Freitag, den 29. August bis Montag, den 1. September findet die Kirchweih in Altendorf statt. Wolltest Du schon immer einmal beim Baumaufstellen oder beim Aufbau der Bar helfen oder sogar einmal hinter der Bar stehen?

Dann melde Dich bei der Feuerwehr Altendorf – Kontakt: Bernd Schuberth 0170 2957659
Wir freuen uns auf Dich !!!

Dein Feuerwehrverein Altendorf



FEUERWEHR
ALTENDORF e.V.



Ende August heißt es endlich wieder

„Altendorf sucht den Kerwa Star 2025“

Habt Ihr Lust einen eigenen Song zu schreiben
und diesen dann an der Altendorfer Kerwa am
Freitag, den 29. August 2025, live dem Publikum zu präsentieren?

Dann meldet euch bereits jetzt unter folgender E-Mail-Adresse an:

altendorferkerwastar@gmail.com

Es reicht ein „Ich bin dabei“ mit eurem Namen und Telefonnummer.

Einsendeschluss für die Anmeldung ist bereits der 15. August 2025.

(Zur finalen Planung benötigt die Feuerwehr den Songtitel mit Melodie.)

Also macht mit und lasst uns den Kerwafreitag wieder zu einem
großartigen Songcontest machen!

Wie auch 2024 wird es ab 20 Uhr zu jedem Getränk einen Stimmzettel
geben, mit dem die Gäste dann für ihren Favoriten abstimmen können.

... werdet Kerwa Star 2025 und bewerbt euch jetzt !!!



www.feuerwehr-altendorf.de

Kindertagesstätte „Haidwiesen“ – Elternbeirat

Offizielle Eröffnung der neuen Kindertagesstätte „Haidwiesen“

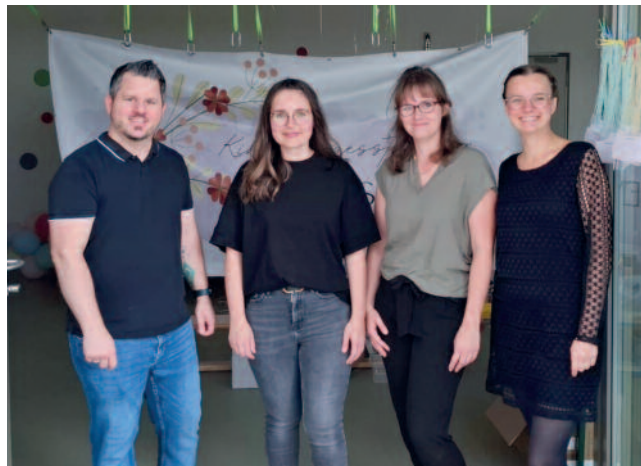
Am Freitag, den 11. Juli fand die offizielle Eröffnungsfeier der neuen Kindertagesstätte Haidwiesen mit angeschlossener BRK-Tagespflege statt – ein schöner Tag voller Begegnungen, Freude und gemeinsamer Momente.

Wir als Elternbeirat möchten uns auf diesem Wege herzlich bei allen bedanken, die zur gelungenen Veranstaltung beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern, die durch ihre Teilnahme diesen Tag zu etwas ganz Besonderem gemacht haben.

Ein großes Dankeschön auch an alle Sponsoren, die mit ihren großzügigen Spenden das Kinder Glücksrad und die Tombola möglich gemacht haben – die Kinderaugen haben geleuchtet!

Wir freuen uns auf viele schöne Jahre in dieser tollen Einrichtung und auf eine weiterhin so engagierte Zusammenarbeit in unserer Gemeinschaft.

Euer Elternbeirat der Kita „Haidwiesen“



VEREINSNACHRICHTEN

FC Altendorf

Abschlusszelten der FCA Jugend

Wenn es ein Event gibt auf das sich nicht nur die Kids, sondern vor allem auch die Trainer total freuen, dann ist es unser alljährliches Abschlusszelten der Jugend am Sportplatz!!!

Für die Betreuer und Verantwortlichen ist das nämlich der Termin, den sie am meisten genießen können, da ausnahmsweise mal relativ wenig zu organisieren ist und sie einfach mal 'ne entspannte Zeit haben dürfen. Für den Nachwuchs ist es meistens die längste Nacht des Jahres und noch dazu herrscht absolute Freiheit in Sachen Freizeitbeschäftigung ...

Am letzten Samstag (28. Juni) war es endlich wieder so weit !!!

Um 16 Uhr starteten wir an unserem Sportgelände mit diesem Event. Wie immer stellte sich zuerst die Frage nach dem idealen Zeitpunkt für den Zeltaufbau ... welche durchaus sehr unterschiedlich beantwortet wurde ... Zu essen gab es diesmal Currywurst mit Pommes und auch gegrillte Spezialitäten! Salate und sogar Nachspeisen rundeten den kulinarischen Genuss ab.

Mittlerweile schon eine feste Tradition!!! Nach dem Gelage fand ebenfalls wieder unser Fußballspiel „Klein gegen Groß“ statt. Es mussten sogar zwei Spielfeldern aufgebaut werden, da die D-Jugend der JFG Deichselbach-Regnitzau ebenfalls erstmals am Zeltlager teilnahm. Die Kids gaben natürlich wie immer ihr Bestes, um den erwachsenen Gegnern Paroli zu bieten. Strahlende Gesichter überall.

Wer dann noch nicht genug Fußball gespielt oder gesehen hatte konnte auf unserer Leinwand noch dem EM-Finale der U21 beiwohnen. Leider gewannen die Jungs den Titel nicht. Ein tolles Spiel war's aber allemal.

Mittlerweile schon dunkel wurde dann der gemütliche Teil des Abends eingeleitet. Beim Licht des flackernden Feuers wurde gefeiert, geredet und gechillt. Unsere Kids flitzten natürlich immer noch durch die Gegend und hatten ihren Spaß. Sogar bis tief in die Nacht, wurde dank Flutlicht, auf dem Soccercourt gebolzt oder anderer Schabernack veranstaltet. Unverwundlich unser Nachwuchs.

Nach einer, für viele Anwesende, sehr kurzen Schlafphase im Zelt, gab's zur Stärkung Frühstück und anschließend wurde noch gemütlich zusammen aufgeräumt. Gegen Mittag verließen schließlich die letzten Teilnehmer, erschöpft aber glücklich, das Gelände.

Wieder mal ein toller, lustiger Abend. Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr!!!





FC Altendorf

Abschlussfahrt FCA E-Jugend

**Ja schon wieder FCA! Ja es war schon wieder was los!
... und ja es hat Spaß gemacht!!!**

Am Samstag, den 5. Juli fand nämlich unsere mittlerweile traditionelle Abschlussfahrt der E-Jugend zur GoKart Arena in Gollhofen statt.

15 Kids und 4 Erwachsene machten sich auf den Weg, die kleinen Gefährte zu Höchstleistungen zu treiben.

Gefahren wurde in zwei Gruppen, wobei erst die Kids ihr jeweils halbstündiges Sicherheitstraining absolvierten und anschließend

nochmal eine halbe Stunde freies Fahren auf Zeit (mit den Erwachsenen) für beide Gruppen angesagt war.

Manch einem merkte man schon die zweite Teilnahme an, gekoppelt mit vorpubertärem Übermut ... da wurden blaue Überhol-Flaggen ignoriert und teilweise sogar die Trainer gerammt ... die verbotene Abkürzung durch den Reifenstapel funktionierte letztendlich dann aber doch nicht ...

Diesmal war unser Luis Wohlgenannt der Schnellste bei den Kids. Bei den Erwachsenen, natürlich wie immer, unser Vorstand Ralf Weisser. Was, Stallorder? Niemals, aber wenn schon jemand mit Handschuhen zum Rennen antritt, muss er auch gewinnen ...

Am Ende waren also die Kids samt Trainer glücklich und der Vorstand auch ... ein rundum gelungenes Event!!!



Motorsport & Camping

DTM-Wochenende am Sachsenring

(22.–24. August 2025)



Was erwartet uns:

- DTM-Saisonrennen 11+12 inkl. Training und Qualifying
- Rennserien im Rahmenprogramm inkl. Training und Qualifying:
 - Porsche Sixt Carrera Cup
 - ADAC GT4 Germany
 - NXT GEN CUP
- Fan-Events, Pitwalk & Autogrammstunde
- Campsite direkt am Veranstaltungsgelände
- Brötchenservice fürs Frühstück am Samstag & Sonntag
- Grillabend am Freitag & Samstag
- Evtl. Nachtwanderung Freitag abend
- Spiel und Spaß auf dem Camping-Gelände und an der Rennstrecke
- Gemeinsame Anreise (Fahrgemeinschaften nach Absprache)

Was jeder selbst mitbringt:

- Zelt, Schlafsack, Campingstuhl, Taschenlampe und weitere Campingausrüstung...
- Wetterentsprechende Kleidung
- Gute Laune



Preis & Anmeldung & Sonstiges:

- 110 € / Erwachsener (inkl. DTM-Ticket, Camping, PKW-Stellplatz)
- 20 € / Kind unter 14 Jahren (fürs Camping, DTM sind Kinder frei)
- 30 € Stromanschluss + Müll auf dem Campingplatz (wird auf TN verteilt)
- Anmeldung bis 03.08.2025 und/oder Fragen per mail an:
ralf.weisser@fc-altendorf.de
- Wer erst am Samstag anreisen möchte, bitte gesondert informieren (ändert nichts am Preis, da WE-Packages)

Wir freuen uns auf ein gemeinsames Rennsport-Wochenende –

mit oder ohne Kind, FCAler oder nicht, jung oder alt – jeder kann mit!



**1985
2025
TENNIS
ALTENDORF**

Samstag, den 26.07.2025

ab 13:00 Uhr: Schleifchenturnier
17:30 Uhr: Ehrungen
19:30 Uhr: Live Musik

40 JAHRE

Die Tennisabteilung des FCA
lädt euch zu einem tollen
Fest ein!
Seid dabei und feiert mit uns!

FC Altendorf/Abteilung Tennis



Kath. Frauenbund Buttenheim und KEB

**laden herzlich ein zur
halbtägigen Studienfahrt
am Mittwoch, 10. September 2025
nach Mellrichstadt und Ostheim
vor der Rhön.**

Mellrichstadt bietet viele historische Sehenswürdigkeiten, die wir bei einer Stadtführung kennenlernen. Danach besteht Zeit zur freien Verfügung, bevor wir weiter nach Ostheim vor der Rhön weiterfahren. Auch dort besichtigen wir kurz die Stadt und kehren nach dem gemeinsamen Abendessen gegen 21.00 Uhr zurück.

Mit dem Omnibus der Fa. Kramer starten wir um

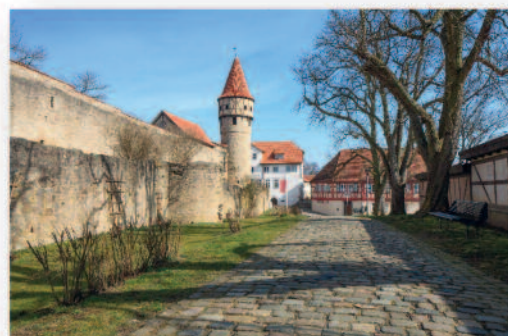
10.45 Uhr	Gunzendorf
10.50 Uhr	Dreuschendorf am Bushäusla
11.00 Uhr	Buttenheim „Baywa“
11.05 Uhr	Buttenheim „Rathaus“
11.15 Uhr	Altendorf Ost
11.25 Uhr	Altendorf West Kirche

Der Fahrpreis kann noch nicht verbindlich angegeben werden, denn er richtet sich nach der Teilnehmerzahl (ca. 28,- Euro).

**Baldige Anmeldung bei
Herta Seidl, Telefon 09545 1078**

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Ihr Team vom Frauenbund Buttenheim




KLANGMOMENTE
SÄNGERGRUPPENKONZERT ANLÄSSLICH DES JUBILÄUMS
75 JAHRE GESANGSVEREIN WALDESLUST SCHLÜSSELAU

**SAMSTAG, 26. JULI 2025
AB 16:30 UHR
IM KLOSTERGARTEN SCHLÜSSELAU**

CHORRHYTHMIX STRULLENDORF
DIE PHANTASTISCHEN
GESANGSVEREIN HIRSCHAU
KLANGFARBEN FRENSDORF
LIEDERKRANZ VORRA
MÄNNERCHOR PETTSTADT

MÄNNERCHOR SCHLÜSSELAU
NEWCOMERS SASSANFAHRT
SINGEKREIS BUTTENHEIM
VOCALENSEMBLE 440HZ
XONX-VEREIN ALTENDORF
TONARTEN HERRNSDORF/SAMBACH

**EINTRITT FREI!
SPENDEN ERBETEN!**

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT: KAFFEE, KUCHEN, KRAPFEN UND
LECKEREIEN VOM GRILL. BARBETRIEB IM AUSSCHANK

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Seelsorgebereich Jura-Aisch

GOTTESDIENSTORDNUNG

für die Pfarrei St. Bartholomäus Buttenheim
und für die Kuratie Gunzendorf St. Nikolaus

Katholisches Pfarramt St. Bartholomäus Buttenheim

Hauptstraße 24, 96155 Buttenheim
ssb.jura-aisch@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 26. Juli

Hl. Joachim und hl. Anna, Eltern der Gottesmutter Maria

Buttenheim:

9.00 Turmgottesdienst (PV Möckel)

Heiligenstadt:

10.00 Festgottesdienst zur Firmung
Firmspender H.H. Domkapitular Martin Emge

Buttenheim:

13.00 Trauung: Carina Morales und Dominik Amon
(PV Möckel)

Dreuschendorf:

18.00 Eucharistiefeier zum Patronatsfest (PV Möckel)
++ Eltern und Bruder Rascher
Lebende und ++ des Bürgervereins

Altendorf:

18.00 Vorabendmesse (Kpl. Melbin)
++ Simon und Barbara Schick und lebende Angehörige

Sonntag, 27. Juli

17. Sonntag im Jahreskreis
Kollekte für die kirchliche Jugendpflege und -fürsorge

Ketschendorf:

9.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Gunzendorf:

9.00 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Buttenheim:

10.15 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)
++ Theresia, Karl-Heinz und Christine Eichhorn
++ Eltern Josef und Margarete Saal

Buttenheim – Pfarrgarten:

10.15 Kinderkirche (Team)

Buttenheim:

18.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Dienstag, 29. Juli

Hl. Martha, Maria u. Lazarus

Tiefenhöchststadt:

18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)
++ Ohlmann und Reinhard Tutsch

Mittwoch, 30. Juli

Hl. Petrus Chrysologus, Bischof von Ravenna,
Kirchenlehrer

Altendorf – Kapelle:

9.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Frankendorf:

18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Donnerstag, 31. Juli

Hl. Ignatius von Loyola, Priester, Ordensgründer

Buttenheim:

18.30 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Freitag, 1. August

Hl. Alfons Maria von Liguori, Ordensgründer,
Bischof, Kirchenlehrer

Buttenheim:

10.00 Hauskommunion (PV Möckel)

Samstag, 2. August

Hl. Eusebius, Bischof, Märtyrer
Hl. Petrus Julianus Eymard, Ordensgründer

Buttenheim:

9.00 Turmgottesdienst (PV Möckel)

Altendorf:

18.00 Vorabendmesse (Kpl. Melbin)
+ Hermann Ohlmann

Sonntag, 3. August

18. Sonntag im Jahreskreis

Gunzendorf – Kälberberg:

9.00 Eucharistiefeier zum Turmfest (Pfr. Kaiser)
++ Adelgunde und Fritz Burkard zum Jahrtag
++ Eltern Juliane und Fritz Meusel



www.schunder-bestattungen.de

96114 Hirschaid
Nürnberger Str. 14 • Tel. 095 43 - 44 179 55



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Kirchliche Nachrichten

Buttenheim:

- 10.15 Eucharistiefeier (PV Möckel)
 ++ Eltern Schubert und
 + Schwester Berindis Arneth und + Erika Kalb
 ++ Gerhard und Elfriede Weller
 ++ Otto und Ulrich Büttner

Buttenheim:

- 18.00 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Dienstag, 5. August

Weihetag der Basilika Santa Maria Maggiore
 in Rom (Maria Schnee)

Stackendorf:

- 18.30 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Mittwoch, 6. August

Verklärung des Herrn

Altendorf – Kapelle:

- 9.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Donnerstag, 7. August

Hl. Xystus II., Papst, und Gefährten, Märtyrer
 Hl. Kajetan, Priester, Ordensgr.

Buttenheim:

- 18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)
 nach Meinung (M.S.)

Samstag, 9. August

Hl. Theresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein),
 Märtyrin, Schutzpatronin Europas

Buttenheim:

- 9.00 Turmgottesdienst (PV Möckel)

Buttenheim:

- 14.00 Taufe für Jana Postler, Buttenheim (PV Möckel)

Sonntag, 10. August

19. Sonntag im Jahreskreis

Dreuschendorf:

- 9.00 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Gunzendorf:

- 9.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)
 ++ Veronika, Anton und Heiner Dittrich
 ++ Eltern Anna und Stephan Brütting

Altendorf:

- 10.00 Eucharistiefeier zum Gartenfest
 vom Obst- und Gartenbauverein im Kirchgarten
 (PV Möckel)
 + Maria und + Georg Kaiser
 Lebende und ++ Mitglieder
 des Obst- und Gartenbauvereins Altendorf

Buttenheim:

- 10.15 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)
 + Christina Karmann
 + Georg Götz und ++ Eltern
 ++ Pauline und Hans Werthmann, Eduard Bayer,
 ++ Löwenkegler Buttenheim

Trailsdorf:

- 10.30 Kirchweihfestgottesdienst Trailsdorf (Pfr. Steffel)

Buttenheim:

- 18.00 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Dienstag, 12. August

Hl. Johanna Franziska von Chantal, Ordensgründerin

Buttenheim – Seniorenzentrum:

- 15.00 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Tiefenhöchstadt:

- 18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Mittwoch, 13. August

Hl. Pontianus, Papst

Hl. Hippolyt, Priester, Märtyrer

Ketschendorf:

- 18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)
 ++ Eichhorn und Schumm

Donnerstag, 14. August

Hl. Maximilian Maria Kolbe, Ordenspriester, Märtyrer

Buttenheim:

- 18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Hildegard Gall

† 25.06.2025

Herzlichen Dank

allen Freunden, Bekannten und Nachbarn
 für alle Zeichen der Anteilnahme,
 Karten, Geldspenden, Zeichen des Trostes und allen,
 die sich in unserer Trauer mit uns verbunden fühlten
 und diese auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt an Herrn Kaplan Melbin,
 für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
 sowie dem Bestattungsinstitut Schmuck Hirschaid.

Buttenheim, im Juli 2025

Michaela Uhl und Matthias Gall mit Familien



Kirchliche Nachrichten

Freitag, 15. August

Mariä Aufnahme in den Himmel

Gunzendorf:

- 9.00 Eucharistiefeier – Weihe der Kräuterbuschen
(Kpl. Melbin)

Pautzfeld:

- 10.00 Pfarrgottesdienst zum Patronatsfest (Pfr. Steffel)

Altendorf – Seniorenheim:

- 10.00 Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
(WGL Donhauser, Br. Konrad)

Buttenheim:

- 10.15 Eucharistiefeier – Weihe der Kräuterbuschen
(Kpl. Melbin)
Lebende und ++ der Familien Frank, Först und Fritschi
Lebende und ++ Jubelkommunikanten Jahrgang 1970

Altendorf:

- 18.00 Eucharistiefeier – Weihe der Kräuterbuschen
(Kpl. Melbin)

Samstag, 16. August

Hl. Stephan, König von Ungarn

Buttenheim:

- 9.00 Turmgottesdienst (Kpl. Melbin)

Sonntag, 17. August

20. Sonntag im Jahreskreis

Gunzendorf:

- 9.00 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Buttenheim:

- 10.15 Eucharistiefeier zum Kirchweihfest (PV Möckel)
+ Josef Guber und lebende und ++ Angehörige
Lebende und ++ der Familie Otto Büttner

Buttenheim:

- 18.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Dienstag, 19. August

Hl. Sebald, Einsiedler bei Nürnberg

Hl. Johannes Eudes, Priester

Altendorf – Kapelle:

- 18.30 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Mittwoch, 20. August

Hl. Bernhard von Clairvaux, Abt, Kirchenlehrer

Frankendorf:

- 18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)
++ Veronika und Anton Dittrich und Angehörige

Donnerstag, 21. August

Hl. Pius X., Papst

Buttenheim:

- 18.30 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Samstag, 23. August

Hl. Rosa v. Lima, Jungfrau

Buttenheim:

- 9.00 Turmgottesdienst (PV Möckel)

Ketschendorf:

- 18.00 Vorabendmesse (Kpl. Melbin)
++ der Familien Kramer und Fleischmann
Für die ++ der Dorfgemeinschaft:
++ Veronika und Hans Kraus
+ Johann Neuner

Sonntag, 24. August

21. Sonntag im Jahreskreis

Gunzendorf:

- 9.00 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Willersdorf:

- 10.00 Kirchweih- und Patronatsfestgottesdienst (Pfr. Steffel)

Altendorf:

- 10.00 Patronatsfest mit Prozession (Kpl. Melbin)
++ der Familien Krauß und Sauer
++ Gunda und Klemens Wirsching und Angehörige

Buttenheim:

- 10.15 Eucharistiefeier zu Ehren des Kirchenpatrons
(PV Möckel)
++ Franz, Betty und Werner Helldorfer
+ Philipp Mages
+ Anna Neubauer und ++ Söhne Michael und Alfons

Firmung 2026 – an alle Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen

Wenn Du katholisch bist, im Seelsorgebereich Jura-Aisch wohnst und zur Firmung gehen möchtest, dann melde Dich zur Vorbereitung an. Die Anmeldefrist geht vom 1. Juli bis zum 14. September.

Wie? Sende eine Mail an Gemeindereferent Volker Drechsel (volker.drechsel@erzbistum-bamberg.de). Du erhältst eine Antwort mit Anmeldeformular und weiteren Infos.

Die Firmungen sind für Ende des **Schuljahres 25/26** geplant und sollen in **Eggolsheim** und **Buttenheim** stattfinden. Es wäre super, wenn Du auch Schulkolleg:innen oder Freund:innen von der Firmanmeldung erzählen könntest. Bei evtl. Fragen wende Dich an GR Volker Drechsel.

Wir freuen uns auf Dich!

GR V. Drechsel für das Pastoralteam Jura-Aisch



Kirchliche Nachrichten

Buttenheim:

- 18.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)
+ Georg Weinkam

Donnerstag, 28. August

Hl. Augustinus, Bischof von Hippo, Kirchenlehrer

Buttenheim:

- 18.30 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Samstag, 30. August

Samstag der 21. Woche im Jahreskreis

Buttenheim:

- 9.00 Turmgottesdienst (PV Möckel)

Dreuschendorf:

- 18.00 Vorabendmesse (Kpl. Melbin)

Sonntag, 31. August

22. Sonntag im Jahreskreis

Gunzendorf:

- 9.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)
++ Josef und Anna Götz und ++ Angehörige

Drügendorf:

- 9.30 Pfarrgottesdienst zur Kirchweih

Altendorf:

- 10.00 Kirchweihfestgottesdienst (PV Möckel)
++ Simon und Barbara Schick und lebende Angehörige
+ Heidi und Rudi Forster bestellt vom Freundeskreis
++ Familie Ohlmann und Angehörige

Buttenheim:

- 10.15 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)
++ Erika Kalb und lebende Angehörige
und Gretel Kalb und Eltern
+ Heinz Körmeier und Angehörige
++ Willi, Elsa und Wolfgang Dittrich

Buttenheim:

- 14.00 Taufe für Clark Lewis Browne, Altendorf (PV Möckel)

Buttenheim:

- 18.00 Eucharistiefeier mit Verabschiedung von Kaplan Melbin

Dienstag, 2. September

Dienstag der 22. Woche im Jahreskreis

Stackendorf:

- 18.30 Eucharistiefeier

Mittwoch, 3. September

Hl. Gregor der Große, Papst, Kirchenlehrer

Altendorf – Kapelle:

- 9.00 Eucharistiefeier

Dreuschendorf:

- 18.30 Eucharistiefeier

Donnerstag, 4. September

Donnerstag der 22. Woche im Jahreskreis

Buttenheim:

- 18.30 Eucharistiefeier

Freitag, 5. September

Buttenheim:

- 10.00 Hauskommunion

Samstag, 6. September

Samstag der 22. Woche im Jahreskreis

Buttenheim:

- 9.00 Turmgottesdienst

Buttenheim:

- 13.00 Trauung Laura Nistelweck und Simon Eismann

Altendorf:

- 18.00 Vorabendmesse

Sonntag, 7. September

23. Sonntag im Jahreskreis

Frankendorf:

- 9.00 Eucharistiefeier

Buttenheim:

- 10.15 Eucharistiefeier
+ Martin Schumm

Buttenheim:

- 18.00 Eucharistiefeier

Dienstag, 9. September

Hl. Petrus Claver, Priester

Buttenheim – Seniorenzentrum:

- 15.00 Eucharistiefeier

Tiefenhöchstadt:

- 18.30 Eucharistiefeier

Jeder Weg geht einmal zu Ende ...

Wir stehen Ihnen im Trauerfall oder bei der Bestattungsvorsorge zur Seite.



Deutsche Bestattungsvorsorge
Treuhand AG



Am Friedhof 4 · 96114 Hirschaid
und Hartmannstr. 25 · 91330 Eggolsheim
Tel.: 09543/85 17 05 · Mobil: 0171/4 06 11 61
www.bestattungen-schmuck.de

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

Marianne Schmuck
Inh. Sandra Schmuck

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt geschlossen

Das Pfarramt ist ab 26. August geschlossen und öffnet wieder am 16. September. Am Donnerstag, den 25. September ist ebenfalls geschlossen. Pfarrer Möckel ist vom 10. bis 16. August in Urlaub. Kaplan Melbin ist zu dieser Zeit im Hause. Außerdem ist Pfr. Möckel vom 28. September bis 5. Oktober nicht im Hause. GR Volker Drechsel macht ab 18. August Urlaub und ist wieder zu erreichen ab Dienstag 9. September. Für Notfälle und Beerdigungen hilft die Ansage auf dem Anrufbeantworter weiter.

Wir wünschen eine schöne Urlaubs- und Ferienzeit!

Buswallfahrt nach Altötting 2025

für den Seelsorgebereich Jura-Aisch

Am Samstag, 20. September fahren wir nach Altötting. Ein- und Zustiegsmöglichkeiten werden nach Anmeldeschluss bekannt gegeben.

Anmeldeschluss: 8. August 2025

Zum Programm gehören:

Busfahrt in einem modernen Reisebus (Abfahrt ca. 6 Uhr), Einbegleitung der Wallfahrt, Pilgeramt in der Wallfahrtsbasilika (11 Uhr), organisiertes Mittagessen (nicht im Preis beinhaltet), Andacht in der Gnadenkapelle, gegen 16 Uhr Rückfahrt

Der Fahrpreis beträgt für Erwachsene 40 Euro, für Kinder 20 Euro und wird im Bus eingesammelt.

Anmeldung über das Pfarramt Buttenheim unter 09545 7454.

Erstkommunion 2026

Alle katholischen Kinder, die im Schuljahr 2025/26 die 3. Klasse besuchen, können zur Erstkommunion angemeldet werden. Dazu senden Sie bitte **bis 14. September** eine E-Mail an volker.drechsel@erzbistum-bamberg.de.

Nähere Infos erhalten Sie im Anschluss. Vielen Dank!

Die Elternabende finden statt am Dienstag, 30. September (für Altendorf), am Mittwoch, 1. Oktober (für Buttenheim) und am Donnerstag, 2. Oktober (für Gunzendorf) alle in Buttenheim, Hauptstraße 24, Pfarrsaal, (oberer Stock der Bücherei).

Kath. Pfarrgemeinde Sankt Sigismund, Seußling

Sonntag, 27. Juli

17. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die kirchliche Jugendpflege und -fürsorge
9.00 Familien-Gottesdienst zum Beginn der Urlaubs- und Ferienzeit

Mittwoch, 30. Juli

Hl. Petrus Chrysologus

18.00 Rosenkranz

18.30 Kein Gottesdienst

Freitag, 1. August

Hl. Alfons Maria von Liguori

18.00 Rosenkranz

Sonntag, 3. August

18. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Hl. Messe

+ d. Fam. Rauh, Kuttig u. Mühlmichel

Mittwoch, 6. August

Verklärung des Herrn

18.00 Rosenkranz

Freitag, 8. August

Hl. Dominikus

18.00 Rosenkranz

Sonntag, 10. August

19. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Eucharistiefeier

+ Gerd u. Werner Arneth m. Angeh.

Mittwoch, 13. August

Hl. Pontianus, hl. Hippolyt

18.00 Rosenkranz

Freitag, 15. August

Mariä Aufnahme in den Himmel

9.00 Fest-Gottesdienst mit Kräutersegnung

+ Paula u. Fritz Dennerlein

Sonntag, 17. August

20. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Festgottesdienst zur Kirchweih

Mittwoch, 20. August

Hl. Bernhard von Clairvaux

18.00 Rosenkranz

Freitag, 22. August

Maria Königin

18.00 Rosenkranz

Georg Eckert

Josefstraße 23
96129 Zeegendorf

Tel.: 09505 / 86 66

Mobil: 0173 / 9 89 19 66

Mail: info@georg-eckert.de



**Fenster
Rollläden
Haustüren
Innentüren**

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 24. August

21. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Eucharistiefeier
+ Gerd Arneth z. Jtg.
Zum Dank zur Diamantenen Hochzeit

Mittwoch, 27. August

- Hl. Monika, Mutter des hl. Augustinus
18.00 Rosenkranz

Freitag, 29. August

- Enthauptung Johannes' des Täufers
18.00 Rosenkranz

Samstag, 30. August

- Samstag der 21. Woche im Jahreskreis
18.30 Eucharistiefeier als Vorabendmesse

Sonntag, 31. August

22. Sonntag im Jahreskreis
Kein Gottesdienst

Mittwoch, 3. September

- Hl. Gregor der Große, Papst
18.00 Rosenkranz

Freitag, 5. September

- Freitag der 22. Woche im Jahreskreis
18.00 Rosenkranz

Samstag, 6. September

- Samstag der 22. Woche im Jahreskreis
14.30 Trauung Maxi Noack und Simeon Meth

Sonntag, 7. September

23. Sonntag im Jahreskreis
Seußling:
10.30 Wort-Gottes-Feier

Regelung der Gottesdienst in der Ferien- und Urlaubszeit

Liebe Mitchristen der Pfarreien Hirschaid, Sassanfahrt, Seußling und der Filialgemeinden Erlach, Friesen, Röbersdorf und Seigendorf. Pfarrer Dellermann und Pfarrer Sauer werden zeitlich nacheinander ihren Urlaub nehmen. Pfarrer Dellermann wird vom 1. August bis 23. August 2025 in Urlaub sein und Pfarrer Sauer vom 25. August bis 14. September. Beide vertreten sich gegenseitig, so dass in der sechswöchigen Urlaubs- und Ferienzeit eine gemeinsame Gottesdienstplanung erstellt wurde. Sie enthält alle Gottesdienste in den genannten Pfarreien und Filialgemeinden, sowie in den Seniorenheimen und andere liturgische Feiern. Sie finden die Gottesdienste – wie gewohnt – auch unter den Gottesdienstordnungen im vierzehntägig erscheinenden Mitteilungsblatt der Gemeinde Altendorf. Damit Sie jedoch auf einen Blick sehen, wo und wann Gottesdienste in der Urlaubs- und Ferienzeit gefeiert werden, liegt ab dem 26. Juli 2025 in allen Kirchen der oben genannten Pfarreien und Filialgemeinden ein Faltblatt zum Mitnehmen bereit.

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten erreichen Sie außerhalb der Öffnungszeiten der beiden Pfarrämter den jeweiligen im Dienst befindlichen Seelsorger unter den Telefonnummern, Pfarrer Dellermann, Telefon 09543 850455 und Pfarrer Sauer, Telefon 0179 4976694.

Wir wünschen Ihnen und uns eine gute und erholsame Urlaubs- und Ferienzeit.

Ihre beiden Pfarrer Jürgen Dellermann und Norbert Sauer

Vereinsfeste / Jubiläen 2026

Wenn Vereine oder andere Organisationen in Seußling im Jahre 2026 ein besonderes Fest / Jubiläum begehen und im Rahmen der Festtage auch ein Fest- / Jubiläumsgottesdienst gewünscht wird, dann bitten wir darum, dies bis Ende August 2025 dem Pfarramt in Sassanfahrt mitzuteilen.

Hausbesuche und Krankenkommunion

Gerne besucht Pfarrer Sauer Mitchristen aus Sassanfahrt, Seußling, Röbersdorf und Erlach zu Hause, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit oder einer Behinderung nicht zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, zum Gespräch und feiert mit ihnen die Heilige Krankenkommunion.

Bitte rufen Sie im Pfarrbüro an und vereinbaren Sie einen Termin (Telefon 09543 850135).

Den Blumenschmuck übernehmen:

24. Juli bis 6. August: Silke Walz und Silke Harrer
7. bis 20. August: Elisabeth Schubert und Adelgunde Dorn
21. August bis 3. September: Cornelia Auer und
Monika Neudecker
4. September bis 17. September: Grete Gunselmann und
Johanna Mühlmichel
18. September bis 1. Oktober: Maria Neudecker

Kath. Pfarrgemeinde Sankt Mauritius, Sassanfahrt

Samstag, 26. Juli

- Hl. Joachim und Hl. Anna**
10.00 Firmung mit Domdekan Dr. Schiepek, anschl. Agape
17.00 VAM

Sonntag, 27. Juli

- 17. Sonntag im Jahreskreis**
Kollekte für die kirchliche Jugendpflege und -fürsorge
10.30 Familien-Gottesdienst mit Verabschiedung
einer Ministrantin und eines Ministranten
aus dem Ministrantendienst

Donnerstag, 31. Juli

- Hl. Ignatius von Loyola
18.00 Rosenkranz
18.30 Hl. Messe

Freitag, 1. August

- Hl. Alfons Maria von Liguori

Warmes Wasser für Senioren!

Mit großer Freude und Dankbarkeit nahm Schwester Theresa die stolze Summe in Höhe von 2000 Euro, die ihr durch Vertreterinnen des Pfarrgemeinderates Seußling übergeben werden konnte, entgegen.

Die Spende setzte sich aus dem Erlös des Fastenessens, der Bewirtung der Pfarrei von Pater Maria aus Kümmersbruck und dem Osterfrühstück mit Verkauf von Eiern und Lämmern zusammen.



Schwester Theresa wusste auch schon wofür sie dieses Geld in Indien verwenden wird. Das neu errichtete Seniorenheim braucht für die Warmwasserbereitung dringend eine Solaranlage, da die Stromversorgung hierfür viel zu teuer wäre.

Darum gilt ihr herzliches Vergelt's Gott ihren Seußlingern, die ihre Arbeit in Indien immer so tatkräftig mit ihren Geldspenden unterstützen.



Die Sparkasse Bamberg feiert 200 Jahre – Ganz nah. Stark vor Ort. Weil Nähe zählt: Seit 1. Juli 2025 haben wir länger für Sie geöffnet.

Die neuen Öffnungszeiten im Überblick



200 Jahre
Ganz nah.
Stark vor Ort.

S Sparkasse
Bamberg

Kirchliche Nachrichten

Sassanfahrt – Seniorenheim:

15.00 Gottesdienst

Samstag, 2. August

Hl. Eusebius, hl. Petrus Julianus Eymard

14.00 Taufe von Marie Hoffmann

17.00 VAM

Donnerstag, 7. August

Hl. Xystus II., hl. Kajetan

18.00 Rosenkranz

Samstag, 9. August

Hl. Theresia Benedicta v. Kreuz (Edith Stein)

17.00 VAM

Freitag, 15. August

Mariä Aufnahme in den Himmel

10.30 Festgottesdienst mit Kräutersegnung

Sassanfahrt – Seniorenheim:

15.00 Eucharistiefeier

Samstag, 16. August

Hl. Stephan, König von Ungarn

17.00 VAM

Donnerstag, 21. August

Hl. Pius X., Papst

18.00 Rosenkranz

18.30 Hl. Messe

Freitag, 22. August

Maria Königin

Sassanfahrt – Seniorenheim:

15.00 Gottesdienst

Samstag, 23. August

Hl. Rosa v. Lima, Jungfrau

17.00 VAM

Sonntag, 24. August

21. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Eucharistiefeier

Donnerstag, 28. August

Hl. Augustinus, Bischof von Hippo

18.00 Rosenkranz

18.30 Hl. Messe

Donnerstag, 29. August

Enthauptung Johannes' des Täufers

Sassanfahrt – Seniorenheim:

15.00 Wort-Gottes-Feier

Samstag, 30. August

Samstag der 21. Woche im Jahreskreis

17.00 VAM

Donnerstag, 4. September

Donnerstag der 22. Woche im Jahreskreis

18.00 Rosenkranz

18.30 Hl. Messe

Freitag, 5. September

Freitag der 22. Woche im Jahreskreis

Sassanfahrt – Seniorenheim:

15.00 Wort-Gottes-Feier

Samstag, 6. September

Samstag der 22. Woche im Jahreskreis

17.00 VAM



Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.



Im Gewerbepark 13 – 96155 Buttenheim – Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
Email: info@natursteine-wagner.de – Web: www.natursteine-wagner.de



Kirchliche Nachrichten

Evang.-luth. Pfarrgemeinde Hirschaid-Buttenheim

Samstag, 26. Juli

- 14.00 Taufgottesdienst (Pfrin. Barth)
St. Laurentiuskirche Strullendorf

Sonntag, 27. Juli

6. Sonntag nach Trinitatis (Pfr. i. R. Schäfer)
10.00 Gottesdienst
Matthäuskirche Buttenheim

Montag, 28. Juli

- 15.30 Eltern-Kind-Bastelgruppe für 2 bis 4-Jährige Kinder
im evang. Gemeindehaus Hirschaid
um Voranmeldung wird gebeten
unter krabbelgruppe.hirschaid@web.de

Mittwoch, 30. Juli

- 16.30 bis 18.30 Uhr
Konfi-Kurs
Matthäuskirche Buttenheim

Sonntag, 3. August

7. Sonntag nach Trinitatis (Pfrin. Barth)
9.00 Festgottesdienst zur Regnitzauer Kerwa
St. Johanniskirche Hirschaid

Montag, 4. August

- 15.30 Eltern-Kind-Bastelgruppe für 2 bis 4-Jährige Kinder
im evang. Gemeindehaus Hirschaid
um Voranmeldung wird gebeten
unter krabbelgruppe.hirschaid@web.de

Freitag, 8. August

- Seniorenheimgottesdienste (Pfrs. Steinbauer)
14.00 GKG Seniorenzentrum Buttenheim

- 14.00 Senivita Seniorenhaus Hirschaid-Regnitzau
15.30 Curavivum Seniorenhaus St. Mauritius Sassanfahrt
15.30 AWO Seniorenzentrum Strullendorf

Sonntag, 10. August

8. Sonntag nach Trinitatis (Prädikant Süß)
10.00 Gottesdienst
St. Laurentiuskirche Strullendorf

Montag, 11. August

- 15.30 Eltern-Kind-Bastelgruppe für 2 bis 4-Jährige Kinder
im evang. Gemeindehaus Hirschaid
um Voranmeldung wird gebeten
unter krabbelgruppe.hirschaid@web.de

Sonntag, 17. August

9. Sonntag nach Trinitatis (Pfr. i. R. Schäfer)
10.00 Gottesdienst
St. Johanniskirche Hirschaid

Montag, 18. August

- 15.30 Eltern-Kind-Bastelgruppe für 2 bis 4-Jährige Kinder
im evang. Gemeindehaus Hirschaid
um Voranmeldung wird gebeten
unter krabbelgruppe.hirschaid@web.de

Sonntag, 24. August

10. Sonntag nach Trinitatis (Diakon Giepen)
10.00 Gottesdienst
Matthäuskirche Buttenheim

Montag, 25. August

- 15.30 Eltern-Kind-Bastelgruppe für 2 bis 4-Jährige Kinder
im evang. Gemeindehaus Hirschaid
um Voranmeldung wird gebeten
unter krabbelgruppe.hirschaid@web.de



Besuchen Sie eine der größten Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
Innungsbetrieb



Pilatusring 14
91353 Hausen
Tel: 09191 - 310 472
info@steinmetz-zenk.de

www.steinmetz-zenk.de



Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 31. August

11. Sonntag nach Trinitatis (Pfrin. Barth)
10.00 Gottesdienst
St. Laurentiuskirche Strullendorf

Montag, 1. September

15.30 Eltern-Kind-Bastelgruppe für 2 bis 4-Jährige Kinder
im evang. Gemeindehaus Hirschaid
um Voranmeldung wird gebeten
unter krabbelgruppe.hirschaid@web.de

Dienstag, 2. September

14.30 Seniorenkreis
Evang. Gemeindehaus Hirschaid

Samstag, 6. September

14.00 Taufgottesdienst (Pfrin. Barth)
St. Laurentiuskirche Strullendorf

Sonntag, 7. September

12. Sonntag nach Trinitatis (Pfrin. Barth)
10.00 Gottesdienst
St. Johanniskirche Hirschaid

Der Seniorenkreis macht im August Sommerpause.

Das Pfarramtsbüro ist in den Sommerferien vom 4. August bis 11. September nicht besetzt.

Für Sie im Dienst:

Gemeindepfarrstelle Pfarrerin Lída Barth, Telefon 09543 6388
Religionspädagogin Verena Willinger, Telefon 01575 1817914
(Dekanatsjugendreferentin)

Pfarramt-Öffnungszeiten (St. Johannis-Str. 3):

Mo. + Mi. + Do. von 8.30 bis 12.00 Uhr

Pfarramtssekretärin: Frau Hintsche, Tel. 09543 6388

www.hirschaid-evangelisch.de

Anzeigenannahme für gewerbliche und private Anzeigen:

CARO Druck & Verlag GmbH

Telefon 09543 40600 · Fax 40601 · e-mail: info@carodruck.com

schreiben & basteln

Lamy Füller

ab 19,90 Euro



Pelikan
Deckfarbkasten

5,99 Euro



Oxford Hefte A 4

0,99 Euro

Brunnen Hefte A 4

0,59 Euro

Inh. Marianne Hofmann

96155 Buttenheim, Hauptstraße 11

Telefon 09545 5721

hofmann.schreibwaren@freenet.de

Wir helfen bei der
Suche nach dem richtigen
Material



Datix-Gülden-Pachschneider

- ✓ perfekte Passform
- ✓ für Bücher aller Formate
- ✓ schneidet leicht und präzise
- ✓ robust und langlebig
- ✓ ohne Klebstoff
- ✓ ohne Schadstoffe
- ✓ fühlt sich einfach gut an
- ✓ beschriftbar zum Selber-Stylen



Pina Colada –
Tintenroller
von Pelikan

8,50 Euro



Farbstifte
Faber Castell

8,99 Euro

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und am Samstag von 8 bis 14 Uhr

Aktionen gültig bis 22. September 2025. Solange der Vorrat reicht. Abgabe nur in Haushaltsmengen. Folgt uns auf Instagram.

Alle Preise in Euro inkl. Mwst. – Druckfehler, Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten!



GÜLTIG VON 01.08. BIS 31.08.2025

APOTHEKE AM RATHAUS

... da bin ich gut beraten!

www.apoamrathaus.de

Canephron® Uno Tabletten¹⁾



30 Stück

Aciclovir HEUMANN Creme¹⁾



- 54 %

Statt 5,44 € *

2,50 €

2 g

Medipharma
Cosmetics® Sonne

medipharma
cosmetics



20% Rabatt**
auf alle vorrätigen Sonnenprodukte
von Medipharma® Cosmetics

****auf den in der Apotheke ausgewiesenen Preis.
Solange der Vorrat reicht.**

UVP oder AWP (Preis, der für den Fall der Abgabe zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse (KK) vom pharmazeut. Unternehmer zum Zwecke der Abrechnung der Apotheken mit den Krankenkassen gegenüber der Informationsstelle für Arzneispezialitäten GmbH (IFA) aufgebogene einheitliche Produkt-Abgabepreis im Sinne des § 78 Abs. 3 S. 1, 2; HS AMG, der von der IFA im Ausnahmefall der Festsetzung abzüglich 5% an die Apotheke ausbezahlt wird), alle Preise sind Abholpreise in Form des „geschäftl. Ausst.“

Alle Angebote nicht kombinierbar mit anderen Aktionsvorteilen. Solange Vorrat reicht. Irrtum und alle Rechte vorbehalten. 1) Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin. Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke. 2) Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden als in der Packungsbeilage vorgegeben!

IHRE APOTHEKE ÜBERALL DABEI

Schnell. Einfach. Immer griffbereit.



E-Rezepte
direkt in der
APP einlösen



QR-Code scannen & App laden!



**FLIESEN
SCHUMANN**

**Fliesen · Platten · Mosaik
Naturstein · Sanierungen
Handel & Verlegung**

Schumann Alexander

Schulstraße 11 · 96155 Buttenheim · Telefon 09545 3598979

Mobil 0151 70036806

FliesenSchumann@Hotmail.com



Andrea Zieger
Mentaltraining

Andrea Zieger

zertifizierte Mentaltrainerin
Personal Coach

Dickenau 3, 96155 Buttenheim

andrea.zieger@gmx.net

0173/7558822

Entdecke dein Potenzial

Gruppentraining • Einzelcoaching • Hypnose-Coaching

Gesundheitsdienst

APOTHEKEN DIENST

Freitag, 25. Juli

Marien-Apotheke, Forchheim
Ellertal-Apotheke, Litzendorf
Herzog-Max-Apotheke, Bamberg

Samstag, 26. Juli

Kronen-Apotheke, Ebermannstadt
Stern-Apotheke, Bamberg
Apotheke am Pilatus Campus,
Hausen

Sonntag, 27. Juli

West-Apotheke, Forchheim
MEDICON Apotheke, Bamberg

Montag, 28. Juli

Schützenweg-Apotheke, Forchheim
Apotheke am Kranen, Bamberg

Dienstag, 29. Juli

VITALE APOTHEKE ERTL,
Hallstadt

Mittwoch, 30. Juli

Gartenstadt-Apotheke, Bamberg
Marien-Apotheke, Scheßlitz

Donnerstag, 31. Juli

Apotheke am Rathaus, Adelsdorf
VITALE APOTHEKE Bamberg
Hafen e.Kfr., Hallstadt

Freitag, 1. August

St. Martins-Apotheke, Forchheim
Wunderburg-Apotheke, Bamberg

Samstag, 2. August

Marien-Apotheke, Kirchehrenbach
Franz-Ludwig-Apotheke, Bamberg

Sonntag, 3. August

St. Martins-Apotheke, Forchheim
Wallenstein-Apotheke,
Memmelsdorf-Drosendorf
liebig-apotheke, Hausen
Linden-Apotheke, Bamberg

Montag, 4. August

Apotheke am Rathaus, Hirschaid
Breitenbach-Apotheke,
Ebermannstadt

Dienstag, 5. August

West-Apotheke, Forchheim
St. Georg-Apotheke, Bamberg
Seehof-Apotheke, Memmelsdorf

Mittwoch 6. August

easyApotheke, Strullendorf
MEDICON Apotheke, Bamberg
Apotheke am Pilatus Campus,
Hausen
Wallenstein-Apotheke,
Memmelsdorf

Donnerstag, 7. August

Don Bosco Apotheke, Neuses
Süd-West-Apotheke, Bamberg

Freitag, 8. August

Vita-Apotheke, Bamberg
liebig-apotheke, Hausen

Samstag, 9. August

Breitenbach-Apotheke,
Ebermannstadt
St. Hedwig-Apotheke, Bamberg

Sonntag, 10. August

Neue Apotheke, Stegaurach
Apotheke am Rathaus, Adelsdorf

Montag, 11. August

Apotheke im Hornschuch-Park,
Forchheim
Ahorn-Apotheke, Bamberg

Dienstag, 12. August

Don-Bosco-Apotheke, Forchheim
Wallenstein-Apotheke,
Memmelsdorf-Drosendorf

Mittwoch, 13. August

Martin-Apotheke, Eggolsheim

Donnerstag, 14. August

Regnitz-Apotheke, Forchheim
Stern-Apotheke, Bamberg

Freitag, 15. August

Apotheke am Kranen, Bamberg
Schloss-Apotheke, Hemhofen

Samstag, 16. August

easyApotheke, Strullendorf
Marien-Apotheke, Forchheim

Sonntag, 17. August

Hainapotheke, Bamberg
Neue Storchen-Apotheke, Baiersdorf

Montag, 18. August

Kronen-Apotheke, Ebermannstadt
Hof-Apotheke, Bamberg

Dienstag, 19. August

Franken-Apotheke, Hirschaid
Easy-Apotheke, Forchheim
Linden-Apotheke, Bamberg

Mittwoch, 20. August

Ellertal-Apotheke, Litzendorf
Marien-Apotheke, Kirchehrenbach
St. Johannes Apotheke, Frensdorf
St. Hedwig-Apotheke, Bamberg

Donnerstag, 21. August

Marien-Apotheke, Forchheim
Brücken-Apotheke, Bamberg

Freitag, 22. August

Schützenweg-Apotheke, Forchheim

Samstag, 23. August

Apotheke am Kranen, Bamberg

Sonntag, 24. August

St. Kilian-Apotheke, Hallstadt
Neue Storchen-Apotheke, Baiersdorf

Montag, 25. August

Hainapotheke, Bamberg
Marien-Apotheke, Scheßlitz

Dienstag, 26. August

Marienapotheke, Bamberg

Mittwoch 27. August

Franz-Ludwig-Apotheke, Bamberg
Liebig-apotheke, Heroldsbach



Rettungsdienst
Notarzt, Krankentransport, Bergrettung,
Wasserrettung, Feuerwehren

Notruf 112

**Diensthabende
Apotheken**
Servicenummer
0800 2282280

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst**
Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt,
Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen

Servicenummer
116 117
(außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Arztpraxen)

GIFTNOTRUF MÜNCHEN

Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik
des Klinikums rechts der Isar –
Technische Universität München
Ismaninger Straße 22 · 81675 München
Telefon 089 19240 · Fax 089 41402467
Email: tox@lrz.tum.de
www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen

Donnerstag, 28. August

Breitenbach-Apotheke,
Ebermannstadt
Rosen-Apotheke, Bamberg

Freitag, 29. August

St. Martins-Apotheke, Forchheim
Seehof-Apotheke, Memmelsdorf
Luisen-Apotheke, Bamberg

Samstag, 30. August

St. Georg-Apotheke, Bamberg

Sonntag, 31. August

Don-Bosco-Apotheke, Forchheim
Brücken-Apotheke, Bamberg

Montag, 1. September

easyApotheke, Strullendorf
West-Apotheke, Forchheim
Herzog-Max-Apotheke, Bamberg

Dienstag, 2. September

Apotheke am Pilatus Campus,
Hausen
Apotheke am Kranen, Bamberg

Mittwoch 3. September

Don Bosco Apotheke, Neuses

Donnerstag, 4. September

Apotheke im Hornschuch-Park,
Forchheim
Gartenstadt-Apotheke, Bamberg

Freitag, 5. September

Wallenstein-Apotheke,
Memmelsdorf
liebig-apotheke, Hausen

Samstag, 6. September

Schützenweg-Apotheke, Forchheim
Vita-Apotheke, Bamberg

Sonntag, 7. September

Martin-Apotheke, Eggolsheim

Montag, 8. September

Don-Bosco-Apotheke, Forchheim
Wunderburg-Apotheke, Bamberg

Dienstag, 9. September

Apotheke am Rathaus, Hirschaid

Mittwoch, 10. September

Martin-Apotheke, Eggolsheim
St. Georg-Apotheke, Bamberg

.....

Ärztlicher Notfalldienst

Unter der **kostenlosen Servicrufnummer 116 117** wird der zuständige Bereitschaftsarzt vermittelt.

Kinderärztlicher Notdienst in Bamberg und Umgebung

Welche/r Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **kostenlose Servicrufnummer 116 117**.



Mensch hab' der
ich heut
Zahweh!

Wer hot denn
Notdienst ...

Zahnärztlicher Notfalldienst**Behandlungszeitraum:**

Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. Die allgemeine Servicenummer lautet 0800 6649289.

Samstag/Sonntag, 26./27. Juli

Johannes Kober
Bamberg, Cherbonhofstr. 1
Telefon 0951 61562
Anastasia Knjazkow
Stegaurach, Debringer Str. 22 b
Telefon 0951 29590
Dr. Markus Kindermann
Hallerndorf, Ringstr. 7
Telefon 09545 50403

Samstag/Sonntag, 2./3. August

Dr. Silke Rösch
Hirschaid, Nürnberger Str. 75
Telefon 09543 4432668
Dr. med. dent. Stefan Kreis
Bamberg, Friedrichstr. 11
Telefon 0951 22758

Samstag/Sonntag, 9./10. August

Dr. Christian Lamprecht
Bamberg, Eckbertstr. 35
Telefon 0951 31801
Winfried Kraus
Forchheim, Bayreuther Str. 6 a
Telefon 09191 33935

Freitag 15. August

Dr. Thomas Schmittinger
Hirschaid, Pickelsgasse 4
Telefon 09543 9996
Jasmin Lechner
Bamberg, Hainstr. 18
Telefon 0951 2082200
Dr. Dr. Thomas Kühnel
Forchheim, Hainbrunnenstr. 8
Telefon 09191 9757600

Samstag/Sonntag, 16./17. August

Michael Maltschik
Bamberg, Willy-Lessing-Str. 7
Telefon 0951 23294

Dr. Horst Schubert
Hirschaid, Germanenstr. 5
Telefon 09543 4419410
Dr. Stefan Meissner
Forchheim, Schönbornstr. 12 - 14
Telefon 09191 975910

Samstag/Sonntag, 23./24. August

Rainer Lissok
Bamberg, Geyerswörthstr. 6
Telefon 0951 5098933
Dr. Jürgen Lochner
Ebermannstadt, Hauptstr. 5
Telefon 09194 9600

Samstag/Sonntag, 30./31. August

Robert Losgar
Bamberg, Pöeldorfer Str. 146
Telefon 0951 133399
Dr. med. dent. Daniel Sommer
Strullendorf, Bamberger Str. 1
Telefon 09543 850303

Notdienst für Kleintiere
Bereich

**BAMBERG
FORCHHEIM**

www.tierarzt-notdienst-bamberg-forchheim.de
oder QR-Code ihrer Handykamera scannen

**Das Leistungsnetzwerk der Caritas.**

Immer für Sie da:

**Caritas-Sozialstation
Hirschaid**

Bahnhofstraße 15
96114 Hirschaid

Tel. 09543 3330

www.caritas-landkreis-bamberg.de



Bamberger Bereitschaftspraxis

im Klinikum am Bruderwald

Tel. 0951 7002070 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis Forchheim

Krankenhausstr. 8 (gegenüber des Klinikums Forchheim)

Tel. 09191 979630 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr



Der **Hospizverein Bamberg e.V.** bietet Beratung zu den Möglichkeiten einer hospizlichen und palliativen Begleitung und Versorgung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen und ihrer Angehörigen in der vertrauten häuslichen Umgebung oder im Hospiz- und Palliativzentrum Bamberg. **Informationen unter Telefon 0951 955070.**



Ihr Meisterbetrieb seit 1983



www.zimmerei-amon.de

Mühlwiesenweg 20

96129 Zeegendorf

Fon: 09505 / 13 90

E-Mail info@zimmerei-amon.de

- △ Zimmerei
- △ Dachdeckerei
- △ Spenglerarbeiten
- △ Dachfenster-Profi
- △ Holzhausbau
- △ Innenausbau

...das Dach, die Sanierung, und ihr Projekt aus einer Hand!



PHYSIOTHERAPIE PRIHODA



Lymphdrainage
Massage
Physiotherapie

Am Bahnhof 3 (Gebäude Korb Friedrich) · 96146 Altendorf

Telefon 0 95 45 / 4 45 11 30

www.physiotherapie-prihoda.de



Energieberatung / Gutachten /
Planung von Neubau & Sanierung

Stackendorf 25c · 96155 Buttenheim

Tel. 09545 3098830 · info@ecofranken.de

www.ecofranken.de



- Holzbau
- Dacheindeckung
- Innenausbau

Zimmermeister: Alwin Engert
www.zimmerei-engert.de

96155 Buttenheim
Im Gewerbepark 6

Telefon (0 95 45) 44 52 72
Fax (0 95 45) 44 52 73

REDDY® KÜCHEN

DIE SCHÖNSTE KÜCHE
FÜR IHR GELD



Küchenkauf ist Vertrauenssache. Dazu gehört kompetente Beratung und Planung von einem Ansprechpartner, der für all Ihre Fragen und Wünsche ein offenes Ohr hat und bei Problemen eine Lösung findet – auch nach der Montage. Versprochen!

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Industriestraße 9 · 96114 Hirschaid
Tel. 09543 443260 · hirschaid@reddy.de

IN DER KÜCHE ALLES **REDDY**

SONSTIGES

Landratsamt Bamberg

Projekt „Wildfang“ für Kinder aus suchtbelasteten Familien startet im Oktober



Anmeldung für kostenfreies Projekt ab sofort möglich

Am 1. Oktober 2025 startet in Bamberg erneut das kostenfreie Gruppenangebot „Wildfang“, das Unterstützung für Kinder aus suchtbelasteten Familien bietet. Das Angebot wird in Zusammenarbeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Caritas Bamberg mit der Gesundheitsregion Plus realisiert. „Wildfang“ richtet sich an Kinder von 8 bis 12 Jahren, deren Eltern oder nahe Angehörige von Suchterkrankungen betroffen sind.

Das Konzept integriert einen gezielten Wechsel zwischen stärkenden Naturerfahrungen und Gruppeneinheiten in den Räumen der Beratungsstelle. Die Teilnehmenden lernen sich und andere wahrzunehmen, sich auszuprobieren, Schutzfaktoren zu entwickeln und ihr Wissen über Suchterkrankungen altersentsprechend zu erweitern. Die Treffen finden sowohl im Waldlager (Bruderwald am Klinikum) als auch in den Räumen der Beratungsstelle in Bamberg, Geyerswörthstr. 2, statt.

Das kostenfreie Projekt startet im Oktober 2025 und die Anmeldung sowie Informationsgespräche sind ab sofort möglich. Anmeldeschluss ist der 22. September 2025.

Informationen und Anmeldung bei der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern unter Telefon 0951 2995730 oder astrid.heyhl@caritas-bamberg-forchheim.de.



Musikschule



„Singen, Spielen, Trommeln, Tanzen ...“

Die Musikschule Strullendorf bietet zum kommenden Schuljahr 2025/2026 (ab September 2025) einen einjährigen Kurs der „Musikalischen Früherziehung“ in der Musikschule Strullendorf an.

Das Angebot richtet sich an Kinder im Kindergartenalter von 5 bis 6 Jahren, die nicht bereits einen unserer Kurse in einem der Strullendorfer Kindergärten besuchen bzw. nicht im Gemeindegebiet von Strullendorf wohnen.

Liegt Ihnen die frühe musikalische Förderung Ihres Kindes am Herzen?

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann kontaktieren Sie uns. Wir informieren Sie gerne! Musikschule Strullendorf, Kalterfeldstr. 4, Strullendorf 09543 5543, E-Mail: info@musikschule-strullendorf.de

Bürozeiten und weitere Infos unter www.musikschule-strullendorf.de



Landratsamt Bamberg

Kunst im Mittelpunkt auf der Giechburg

Am Sonntag, 3. August, eröffnen auf der Giechburg sieben Künstlerinnen und Künstler ihre gemeinsame Ausstellung: die Malerinnen Christa Rautenberg (Lichtenfels), Ruth Rautenberg (Wunsiedel), Anita Moschall (Lichtenfels), Katja Metzger (Bamberg), Petra Fischer (Schwübitz), Volker Claus (Bad Staffelstein) sowie der Bildhauer Christoph Klesse (Viereth-Trunstadt) präsentieren ihre Werke einem breiten Publikum.

Im Zentrum der Ausstellung steht die Auseinandersetzung mit visuellen Reizen, die unseren Alltag bestimmen und unser Leben prägen. Bilder – ob zweidimensional oder dreidimensional, statisch oder bewegt – helfen uns, die Welt zu strukturieren und Bedeutsames festzuhalten. Dieses Grundbedürfnis des Menschen, Bilder zu schaffen und zu betrachten, spiegelt sich in der Ausstellung eindrucksvoll wider.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Ergebnissen von Malkursen, die seit vielen Jahren unter Leitung von Lucia Scheid-Nam großen Zuspruch finden. Die präsentierten Werke geben Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten künstlerischen Schaf-

fens und vermitteln Kenntnisse über Farbe, Form und Kompositionsästhetik. Ergänzt werden die Malereien durch plastische Arbeiten von Christoph Klesse, der mit figürlichen und tierfigürlichen Skulpturen subtile Bildwitze und eine besondere haptische Körperlichkeit in die Ausstellung einbringt. So entsteht ein spannender Dialog zwischen den plastischen Werken und den überwiegend landschaftlich oder floral inspirierten Motiven der Malerei.

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Angehörigenschulung – „EduKation Demenz®“

Seit vielen Jahren betreuen und beraten die Mitarbeiter der Fachstelle für pflegende Angehörige Stadt und Landkreis Bamberg Angehörige von Menschen mit Demenz. Für das familiäre Umfeld stellt die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz eine enorme Herausforderung dar. Nun bietet die Fachstelle eine Angehörigenschulung an.

Die Schulung hat die Ziele, den Angehörigen darin zu unterstützen, die Krankheit „Demenz“ zu verstehen – mit all ihren besonderen Auswirkungen auf das Leben des Kranken und das des Angehörigen, ein neues Verständnis für den Kranken zu entwickeln, eigene Gefühle von Trauer und Verlust zu erkennen und zu akzeptieren und die eigene neue Rolle als betreuender Angehöriger zu verstehen und annehmen zu lernen.

Die Schulung erstreckt sich über zehn zweistündige Sitzungen in wöchentlichen Abstand und startet am Dienstag, den 16. September jeweils in der Zeit von 11 bis 13 Uhr. Die Kosten der Schulung werden von den Krankenkassen bezuschusst. Eine Anmeldung ist erwünscht.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Telefon 0951 2083501 oder per E-Mail info@fpa-bamberg.de zur Verfügung.

Ihr Partner für:

Stöcklein & Teubner

heizung | bad | solar
moderne energien

Zeitlose Bäder

- Komplette Badsanierung
- Altersgerechte Bäder
- Klassisch und modern

Aktuellste Heizungstechnik

- Brennwertheizung Öl/Gas
- Pelletheizungen
- Scheitholzkessel
- Wasserführende Kaminöfen

Regenerative Energien

- Thermische Solaranlagen
- Wärme-Pumpen
- Kostenlose Bedarfsanalyse

Unser Service für Sie:

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsreparaturarbeiten
- Rohrreinigung

firma stöcklein & teubner
egloffsteiner ring 48a
96146 altendorf
telefon 09545|4435039
handy 0160|8417691
handy 0176|43042091
stoecklein.teubner@gmx.de
www.stoeckleinteubner.de

MEISTERBETRIEB
mit Erfahrung und Kompetenz

Rechtsanwalt · Dipl.-Jur. Univ. MARTIN DÖRFLER

Allgemeinkanzlei

Streckfuß 3 · 96155 Buttenheim

Telefon (0 95 45) 44 55 96-0 · Fax (0 95 45) 44 55 96-1

Termine nach Vereinbarung · Mandantenparkplätze im Hof

**Wir machen
Ihre Steuererklärung.**

Beratungsstellenleiterin
Ann-Katrin Gehringer

📍 Jägerstr. 14 | 96114 Hirschaid
☎ 09543 – 69 98 238
✉ ann-katrin.gehringer@steuerring.de
🌐 www.steuerring.de/gehringer

**STEUER
RING**

**Rundum-
Service
zum fairen
Preis.**

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfeverein) | Wir erstellen Ihre Steuererklärung –
für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

SIPPEL HÖRAKUSTIK
DAS LEBEN IST HÖRENSWERT

- kostenloser Hörtest
- Hörgeräte
- Gehörschutz
- Tinnitusbehandlung

Im Ärztehaus gegenüber
Hals-Nasen-Ohrenarzt Dr. Peter Branzka
Industriestraße 15 · 96114 Hirschaid
www.sippelhoerakustik.de · info@sippelhoerakustik.de · Tel. 095 43/8 29 40 80

JK Kredel Baustoffe

Perfektion in Service

Großes Sortiment

an **GASTRO-GRILLKOHLE**

Superqualität aus Buchenholz

sowie **POOLCHEMIE**

von der Fa. Watermann

Große Auswahl an Granitmaterial am Lager

Blumenerde, Pflanzenerde, Rindenmulch,
Rasensamen und Rasendünger

Ihr Baustoffhändler in der Region

Am Binsig 6 · 91352 Schlammersdorf
Tel.: 0 95 45 - 3 59 92 44 · Fax: 0 95 45 - 3 59 92 46
post@kredel-baustoffe.de · www.kredel-baustoffe.de

Landratsamt Bamberg

Sandkerwa-Express bringt Besucher sicher zur Sandkerwa

Landkreis Bamberg bietet auch 2025 den bewährten Shuttle-Service an.

Auch in diesem Jahr organisiert der Landkreis Bamberg zusammen mit mehreren Regionalbusunternehmen den beliebten Sandkerwa-Express. Damit kommen Gäste der traditionellen Bamberger Sandkerwa am Freitag und Samstag bequem, sicher und ohne lästige Parkplatzsuche in die Innenstadt – und später entspannt wieder nach Hause. Mit dabei sind die Verkehrsunternehmen Basel, BusClassic, Hasler, Hümmer, Kraus und Spörlein.

Landrat Johann Kalb erklärt: „Wir möchten unseren Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, die Sandkerwa unbeschwert zu erleben. Der Sandkerwa-Express trägt dazu bei, den Verkehr zu reduzieren und sorgt für eine sichere Heimfahrt.“

Die Preise für Hin- und Rückfahrt:

- 6,00 Euro (Tarifstufe 1)
- 8,00 Euro (Tarifstufe 2)
- 10,00 Euro (Tarifstufe 3)

Einzelfahrten kosten genauso viel. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Die Rückfahrten beginnen zwischen 24 Uhr und 2.15 Uhr an den Haltestellen Markusplatz und Tiefgarage Geyerswörth.

Die Fahrpläne mit allen Informationen zu den Tarifzonen gibt es

- in der Infothek des Landratsamtes Bamberg
- in den Gemeindeverwaltungen
- in den Geschäftsstellen der Sparkasse Bamberg
- bei den teilnehmenden Busunternehmen

oder online unter www.landkreis-bamberg.de/Aktuelles-Projekte



Kreisbrandinspektion Bamberg

Kreisjugendleistungsmarsch 2025 in Kemmern – Oberhaid verteidigt den Titel

Am Samstag, 5. Juli, verwandelte sich Kemmern in ein großes Freiluftstadion für den Feuerwehrynachwuchs: 55 Gruppen mit insgesamt 220 Jugendlichen traten zum Kreisjugendleistungsmarsch an und ließen den Maintalort schon am frühen Morgen vor Engagement und Vorfreude vibrieren. Dass die Thermometer an der nahen DWD-Messstation Bamberg bereits kurz nach Mittag auf 30,9 °C kletterten, sorgte dabei für echte Hochsommeratmosphäre.

Ein Parcours voller Tradition – diesmal hitzetauglich gemacht Normalerweise zählen das Kuppeln einer 60-Meter-C-Leitung sowie das Ziehen eines CM-Strahlrohrs samt Schlauch über einen Graben zu den technisch anspruchsvollsten Aufgaben des Kreisjugendleistungsmarsches. Beide Stationen verlangen den Jugendlichen ein Höchstmaß an Kraft, Schnelligkeit und Präzision ab. In diesem Jahr verzichtete die Wettbewerbsleitung jedoch auf diese Elemente, um die Belastung bei nahezu 31 °C auf ein verantwortbares Maß zu reduzieren. Alle übrigen Disziplinen – vom Knotengestell bis zum Zielwurf – blieben unverändert im Programm und sorgten trotz der Anpassungen für einen fordernden und fairen Leistungsvergleich.

Oberhaid setzt seine Siegesserie fort

Als die Schiedsrichter am späten Nachmittag die Wertungslisten abschlossen, stand erneut Oberhaid ganz oben: Oberhaid 3 errang mit nur fünf Fehlerpunkten den 1. Platz, dicht gefolgt von Oberhaid 1 auf Rang 2 und Tütschengereuth 1 auf Rang 3. Bemerkenswert dabei: Tütschengereuth hatte im Vorjahr mit seiner reinen Mädchenmannschaft den Wettbewerb noch für sich entschieden und bestätigte nun mit einem Podestplatz seine anhaltend starke Form.

Im Anschluss überreichten die Pokalstifter – in der festgelegten Reihenfolge – ihre Trophäen an die ersten zwölf Teams:

Platz	Jugendfeuerwehr	Fehlerpunkte	Gesamtzeit (s)
1	Oberhaid 3	5	104
2	Oberhaid 1	6	97
3	Tütschengereuth 1	7	104
4	Altendorf 2	19	125
5	Tütschengereuth 2	27	100

8 ab Stackendorf

Stackendorf - Bamberg und zurück

Fa. Kraus (Tel. 0 91 91/97 60-0)

Fr + Sa	Fr + Sa	Haltestellen
17:00	18:45	Stackendorf, Haltestelle
17:02	18:47	Gunzendorf, Haltestelle
17:04	18:49	Dreuschendorf, Haltestelle
17:12	18:57	Buttenheim, Rathaus
17:17	19:01	Altendorf, Schule
17:22	19:07	Hirschaid, Realschule
17:27	19:12	Hirschaid, Luitpoldstraße
17:40	19:25	Pettstadt, Haltestelle Mitte
17:48	19:33	Reundorf, Kirche
17:56	19:41	Frensdorf, Markt
18:07	19:52	Waizendorf, Haltestelle
18:17	20:02	Bamberg, TG Geyerswörth

Tarifzone 2

Tarifzone 1

Rückfahrt ab TG Geyerswörth: Fr + Sa 0:15 und 2:15 Uhr



Stellenausschreibung des Marktes Buttenheim

Der Markt Buttenheim sucht zur Verstärkung des Bauamtes für die anstehenden, spannenden und interessanten Bauprojekte zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in für die Bauverwaltung (m/w/d).

Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- allgemeine Verwaltungstätigkeiten
 - Mitarbeit bei der Bearbeitung von Bauanfragen, Bauanträgen und Bauprojekten etc.
 - Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten
 - weitere Aufgaben nach Absprache
- (Eine Änderung des Aufgabenbereichs bleibt vorbehalten)

Das Stellenprofil erfordert:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten/Verwaltungsfachwirt oder vergleichbare Qualifikation, gerne mit technischen Kenntnissen
- alternativ verfügen Sie über ein abgeschlossenes Studium im Bereich Architektur, Bauingenieurwesen oder Abschluss als staatlich geprüfter Bautechniker
- Berufserfahrungen im beschriebenen Aufgabengebiet sowie in einer Bauverwaltung oder der Bauwirtschaft wünschenswert
- Kenntnisse im Verwaltungs-, Bau- und Planungsrecht von Vorteil
- selbstständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Bereitschaft, sich schnell und umfassend in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten
- sicherer Umgang mit den gängigen Informations- und Kommunikationstechnologien (MS Office, Internet)
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung sowie zur Einarbeitung in fachspezifische Programme

Unser Angebot als familien- und arbeitnehmerfreundliche Kommune umfasst:

- interessante, abwechslungsreiche, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeiten in einem engagierten Umfeld
- unbefristete Teil- oder Vollzeitstelle mit einer tarifvertraglichen Vergütung nach TVÖD je nach Qualifikation und Berufserfahrung sowie attraktive Aufstiegsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitgestaltung / Gleitzeitrahmen
- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungen
- zukunftsichere Beschäftigung im öffentlichen Dienst mit den entsprechenden, attraktiven Zusatzleistungen wie z. B. Altersvorsorge, Jahressonderzahlung
- alternatives Entgeltanreizsystem in Form von Gutscheinen in Höhe bis zu 50,00 Euro pro Monat
- Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Mitarbeiterkinder

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rothert (Telefon 09545 9222-34) gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte **bis spätestens 15. August 2025** an den Markt Buttenheim, Hauptstr. 15, 96155 Buttenheim oder per E-Mail an: markt@buttenheim.de

6	Priesendorf 2	27	124
7	Hirschaid 3	28	134
8	Mönchherrnsdorf 4	30	141
9	Mönchherrnsdorf 2	31	129
10	Mönchherrnsdorf 1	37	141
11	Burgebrach 1	38	138
12	Stegaurach 2	41	134

Dank und Ausblick

Ein herzlicher Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Kemmern für die umsichtige Organisation, allen Schiedsrichtern und Betreuenden für ihr faires Augenmaß sowie dem Fachbereich 11, der Kreisbrandinspektion und den Feuerwehrärzten für die flexible Anpassung des Reglements. Nicht zuletzt beweist die breite Sponsorenschaft, wie eng Politik, Verband und Ortsteile zusammenstehen, wenn es um die Zukunft der Feuerwehren geht.

Außerdem dürfen die vier bestplatzierten Gruppen – Oberhaid 3, Oberhaid 1, Tütschengereuth 1 und Altendorf 2 – den Landkreis Bamberg beim Bezirksjugendleistungsmarsch des Bezirksfeuerwehrverbands Oberfranken am 04. Oktober 2025 in Bayreuth vertreten.

Mit Teamgeist, Fachwissen und Leidenschaft haben die Jugendlichen eindrucksvoll gezeigt, dass sie bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Der Blick richtet sich nun auf den KJLM 2026 – wir dürfen gespannt sein, ob Oberhaid seine beeindruckende Serie abermals fortsetzen kann.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes Bamberg: www.kfv-bamberg.de



10 Jahre Hoffest

Freitag, 01.08.2025

ab 17:30 Uhr
Live-Musik **Tonihof**
mit den **Blumen**
aus dem Bayerischen Wald

im Hof vom Gasthaus Kramer





Außerdem:
Melly's Ice Patis-
serie
mit leckeren
Leckereien


AUSBAU SANIERUNG
ALLES AUS EINER HAND

Bittel Ausbau-Sanierungs-GmbH
Ausstellung:
Mühlfeld 4 · 96114 Hirschaid/Erlach
Termine nach Vereinbarung
Mobil: 0171/4457145
bittel-ausbau-sanierung@gmx.de
www.bittel-ausbau-sanierung.de

BODEN	Trockenbau · Parkett legen · Parkett schleifen
DECKE	Dachfenster · Verschalungen · Malerarbeiten
WAND	Boden legen · Holzdecken · Türen · Fenster · Zäune


FAHRWERKschule GmbH

**Deine Fahrschule in Hirschaid für Auto,
Motorrad, LKW und Traktor!**

ANMELDUNG immer Mo. & Mi. ab 18.00 Uhr
UNTERRICHT Mo. & Mi. 18.30 – 20.00 Uhr

Tel. 0 95 43 / 440 77 15
Luitpoldstraße 1a · 96114 Hirschaid
www.FAHRSCHULE-FAHRWERK.INFO

Anzeigenannahme für gewerbliche und private Anzeigen:
CARO Druck & Verlag GmbH
Telefon 09543 40600 · Fax 40601 · e-mail: info@carodruck.com

Fenster | Haustüren | Schiebetüren | Terrassentüren

Fenster & Türen in Planung ?

Fensterförderung:
Anträge noch in diesem Jahr
stellen und **Zuschuss von
15 oder 20 %** sichern. Auch
Haustüren, Rollläden und die
Montage werden gefördert.


**bis
20%
ZUSCHUSS**

www.hilzinger.de/fenster-austauschen


Michael Schumm
Beratung & Vertrieb

hilzinger®
Deutschlands große Fenstermarke.

Nürnberger Str. 145 · 96050 Bamberg
Tel.: 09 51/ 29 99 08 03
Mobil: 0151 24116242
schumm@hilzinger.de


HOLSCHUH
BAGGERBETRIEB · FUHRUNTERNEHMEN
ERDARBEITEN · HOFBEFESTIGUNGEN

Achim Holschuh GmbH
Dickena 1 · 96155 Stackendorf
Tel. 0 95 45 / 5 01 29
Fax 0 95 45 / 5 07 45
E-Mail: holschuhachim@gmx.de

- ◆ Baugrubenaushub
- ◆ Gartenanlage
- ◆ Hof- und Hangbefestigung
- ◆ Lieferung von Humus - Schotter - Kies
- Sand - Auffüllmaterial usw.
- ◆ Lieferung von Schüttgütern
- ◆ Eigene LKWs - Bagger
- ◆ Setzen von Steinkörben (Gabione)
- ◆ Setzen von Regenrückhaltebecken
in verschiedenen Größen